

Tätigkeitsbericht



verbraucherzentrale

Sachsen

2006

Informationsveranstaltungen für Spätaussiedler und Migranten

Sehr geehrte Frau König,

herzlichen Dank für die zahlreichen und wichtigen
INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN im Migrationsbereich

Unter den vielfältigen Themen wie:

Verträge und Versicherungen, Internet, Handys, Verkaufsreisen, Geldanlagen,
Haustürgeschäfte und Anderes haben Sie viele Probleme und Schwierigkeiten erläutert und
angesprochen die für Spätaussiedler und Migranten in mehrfacher Hinsicht kompliziert und
schwer durchschaubar sind.

Das war sehr hilfreich und half eigene Bewältigungsstrategien zu entwickeln.
Auch die anschließenden Diskussionen und Anfragen verdeutlichten die Wichtigkeit und
den Bedarf dieser Informationen.

Nochmals vielen Dank auch im Namen aller Teilnehmer.

[Signature]
Cornelia Golz
Migrationsdienst

[Signature]
Erhard Kästner
Migrationsdienst

Von: k.wanzeck@web.de [mailto:k.wanzeck@web.de]
Gesendet: Freitag, 24. Februar 2006 11:36
An: Sekretariat; Vzsa@vzsa.de
Betreff: Info zu einem Beispiel unserser Werbung für eine Kaffeefahrt

Sehr geehrte Damen und Herren der Verbraucherzentrale!
Zunächst will ich auch ihnen gegenüber meine Begeisterung und Anerkennung für ihre Arbeit zur
Bekämpfung der Auswüchse dieser sehr auf Lug basierenden Gesellschaft zum Ausdruck bringen.
Es ist ein Glück für die Verbraucher, dass es sie gibt und ich bin energisch gegen Maßnahmen zur Kürzung
der für die Verbraucherzentralen gegebenen Unterstützungsmaßnahmen und Regelungen.

Herzliche Grüße übermittelt Ihnen der 81-jährige Rentner
Kurt Wanzeck aus Dessau

Lutz Wenert, Zum Heideblick 4a, 01328 Dresden

Dresden, den 21.07.2006

Ihr Schreiben vom 14.07.2006
Urteil im Sammelverfahren gegen die ENSO Erdgas GmbH

Sehr geehrte Frau Dittrich,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.07.2006.

Ich möchte Ihnen hiermit von Herzen danken, Ihr persönliches Engagement, der
Monopolbildung in diesem Staat entgegenzuwirken, ist beachtenswert.
Deshalb meinen persönlichen Dank, auch wenn das übertrieben klingt.

Mit freundlichen Grüßen
Lutz Wenert

Verbraucherzentrale Sachsen
Geschäftstele. Brühl 34-38
04109 Leipzig

Helmut Colbits
Hohweg 16
08204 Leipzig

Leipzig, 07.08.2006

Betreff: Anschreiben vom 20.09.2006

Wir bedanken uns ganz herzlich für die Information
Stanz der Sammelklage gegen die Erdgas-Sachsen GmbH.
Es ist schon unser Dank wert, daß Sie sich so für uns Verbraucher
einsetzt und streichen für den 22.02.2006 viel Glück, wir würden
uns oh freuen für eine Entscheidung für uns Verbraucher!

Mit freundlichen Grüßen
Tamie Tamie Colbits

Arbeitsloseninitiative Sachsen e.V.



Pausa, den 9.6.06

Sehr geehrte Frau König,

ich möchte mich auf diesem Weg für Ihre Bereitschaft
bedanken, unseren Mitarbeiterin in Arbeitsgelegenheiten
na ch Par. 16 SGB II die Möglichkeit gegeben zu haben,
Ihre Einrichtung besuchen zu können und in kostenlosen
Vorträgen über aktuelle Probleme des Verbraucherschutzes,
wie

- Gewinnspiele
- Nebenverdienste und
- Versandhandel/Zeitungsabonnements

Informationen weitergegeben zu habe.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]
Konstanze Schumann
Geschäftsführerin

Johannes Hempel
Fichtenweg 12
01855 Sebnitz

Sebnitz, den 24.07.06

Sehr geehrte Frau Dittrich,

Ihr Schreiben vom 14.07.06 und das Schreiben von Herrn Rechtsanwalt Grundmann haben wir
erhalten und möchten uns ganz herzlich dafür bedanken. Ebenso für den beigefügten
Musterbrief. Wir freuen uns sehr, dass das Sammelklageverfahren vor dem Landgericht
Dresden erfolgreich verlaufen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Hempel
Johannes Hempel

[Handwritten note:]
Ich lese Ihre Veröffentlichungen sehr aufmerksam,
kann Ihre Hinweise auch mit Toleranz
und bin dankbar dafür, wenn sich kaum da-
gegen was getan werden kann, sondern
lassen wir uns so oder so anfang.
Machen Sie weiter so und öffnen Sie damit
den noch "bedrückten" die Augen.
Mit Dank und freundlichen Grüßen
S. Schmidt

Von: Wim Dahlmann-Waumans [mailto:wim_waumans@gmx.de]
Gesendet: Donnerstag, 18. Januar 2007 12:33
An: cgottsclhing
Betreff: Danke schön für Ihre Antwort zu den Geschäftspraktiken des Internetproviders
AVANIO

Sehr geehrte Frau Dr. Voß,

herzlichen Dank für Ihre schnelle, freundliche und informative Antwort!

Ich weiß nicht, wie viele Mails ich in den vergangenen fünf Tagen geschrieben habe: die
Bundesnetzagentur, das Ministerium für Verbraucherschutz NRW, das Ministerium für
Verbraucherschutz Sachsen, die Staatskanzlei Sachsen, die Verbraucherzentrale
Bundesverband ... Immer bekam ich dieselbe Antwort: leider nicht zuständig, leider keine
Befugnis zur Rechtsberatung.

Ihre Antwort ist die allererste Antwort, in der endlich mal ganz konkret erläutert wird, was
Sache ist und wie es weitergehen könnte. Dafür möchte ich ein dickes Lob aussprechen.
Auf jeden Fall habe ich mich über Ihre Mail und die Links sehr gefreut.

Freundliche Grüße
Wim Dahlmann-Waumans

Von: mechthild.goetz@web.de [mailto:mechthild.goetz@web.de]
Gesendet: Mittwoch, 1. März 2006 15:30
An: Sekretariat
Betreff: Gewinnbenachrichtigung der Sonneschein Versandhandels GmbH Klagenfurt

Sehr geehrte Damen und Herren,

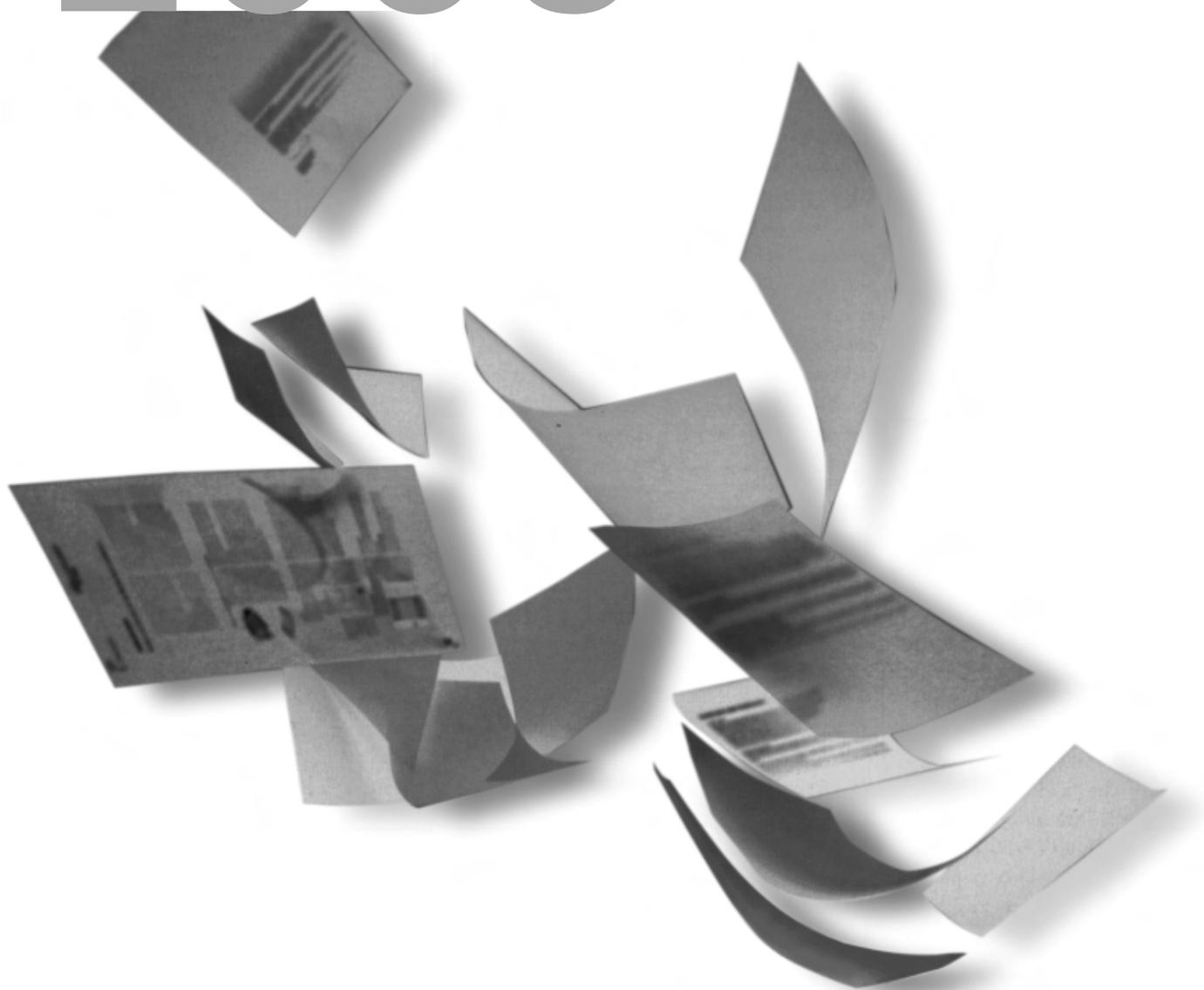
die einstweilige Verfügung, die es der o.g. Firma verbietet, Gewinnbenachrichtigungen zu versenden, die
dann vom Empfänger über eine teure Telefonnummer (jetzt kostet ein Anruf angeblich 0,98 EUR/min)
bestätigt werden sollen, hat offensichtlich nicht lange gewirkt.
Ich hatte heute eine solche Benachrichtigung in meinem Briefkasten. Ich war zum Glück gleich skeptisch und
wurde durch Ihre Website bestätigt. Danke für die hilfreichen Ratschläge und Warnungen!

Mit freundlichen Grüßen
Mechthild Götz

Beethovenring 67
31275 Lehrte

Dank-Stelle

Tätigkeits- bericht 2006





Inhalt

Dank-Stelle	Seite	2
2006 – Sachsen sind helle, kämpferisch und stark	Seite	4
Aufreger Nummer 1 – die Gaspreise	Seite	12
Mehrwertsteuererhöhung – gut mitrechnen	Seite	20
Wenn das Telefon nervt	Seite	24
86 Kilo Altpapier und keinen Cent gewonnen	Seite	28
Alles nur geklaut? – Rechte in der digitalen Welt	Seite	31
Vom Arzt beraten und verkauft	Seite	35
Damit Mütter bei der Rente Schritt halten können	Seite	39
Für weniger Pestizide – im Dialog mit dem Handel	Seite	41
Expertenwissen zahlt sich aus.....	Seite	46
Erfolgreich für Sie gekämpft	Seite	51
Zahlen, Daten und Fakten – Das Jahr 2006 im Überblick.....	Seite	52
Die Finanzierung im Jahre 2006	Seite	54
Die Mitglieder der VZS	Seite	55
Der Vorstand der VZS	Seite	55
Mitgliedschaften der VZS.....	Seite	55
Die MitarbeiterInnen der VZS	Seite	56
Beratungsnebenstellen der VZS	Seite	56
Organigramm	Seite	57
Zugangswege für die Beratungseinrichtungen der VZS	Seite	58
Satzung der Verbraucherzentrale Sachsen	Seite	60
Impressum	Seite	62

2006 – Sachsen sind helle, kämpferisch und stark

Helle, kämpferisch und stark sind die herausragenden Attribute sächsischer Verbraucher im Gegensatz zum Durchschnitts-Deutschen, der laut einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes vom Oktober 2006 "dick, lesefaul und ein Verkehrsrüpel" sein soll. Auch das Jahr 2006 hat die Richtigkeit dieser Einschätzung bezüglich der Sachsen bei ihrem Engagement im Kampf gegen den Gaspreiswucher wieder einmal bewiesen.

Kampf gegen überhöhte Gaspreise

Mehr als 400 Kunden der Erdgas Südsachsen GmbH (Chemnitz) und 120 Kunden des ostsächsischen Versorgers ENSO Erdgas GmbH (Dresden) machten durch ihre Beteiligung an so genannten Sammelklagen gegen diese Gasversorger auch das Jahr 2006 wieder zum Gaspreis-Protestjahr. In den Verfahren geht es um die Prüfung der Angemessenheit der Gaspreise. Die Verbraucherzentrale Sachsen (im Weiteren als VZS bezeichnet) hat als Koordinatorin der Klagen für die beteiligten Verbraucher im vergangenen Jahr bisher zwei Erfolge erzielt. So gaben sowohl das Landgericht Dresden als auch das Oberlandesgericht Dresden den gegen die ENSO klagenden Verbrauchern Recht. Gegen das Urteil



Über den Besuch des Sächsischen Staatsministers für Wirtschaft und Arbeit, Thomas Jurk (z.v.r.), konnten sich Joachim Betz, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Sachsen und dessen Stellvertreterin, Bettina Dittrich (z.v.l.), kurz vor Weihnachten

freuen. In dem Gespräch, an dem auch Jutta Schmidt, MdL (links) und Dr. Liane Deicke, MdL (rechts) teilnahmen, ging es vor allem um aktuelle Schwerpunkte der Verbraucherarbeit.

wurde die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen. In dem Verfahren gegen die Erdgas Südsachsen GmbH wird ein erstes Urteil erst im Jahre 2007 gefällt werden.

Darüber hinaus klagte die VZS gegen die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und gegen die Stadtwerke Leipzig GmbH und ließ von den Gerichten die Wirksamkeit der Preisanpassungsklauseln in Verträgen dieser Gasversorger prüfen. In der ersten Instanz gaben die Richter der VZS Recht. Während gegen die DREWAG ein Teilurteil bereits rechtskräftig ist, wird das Oberlandesgericht Dresden als zweite Instanz über eine später verwandte Preisanpassungsklausel der DREWAG noch zu entscheiden haben. Auch bei der Klage gegen die Stadtwerke Leipzig muss das Oberlandesgericht noch entscheiden.

Nicht zuletzt auf Grund der Vielzahl der in der Vergangenheit bei der VZS eingegangenen Proteste sächsischer Verbraucher gegen überhöhte Gaspreise hatte sich die VZS strategisch entschieden, gegen mehrere Gasversorger vorzugehen. Damit schultert die VZS bundesweit einen Großteil der gegen Versorger anhängigen Klagen. Obwohl dieses Vorgehen entsprechende Personalkapazitäten über einen längeren Zeitraum bindet, führen diese Verfahren im Ergebnis zu einer Verbesserung der Rechtsposition der Verbraucher am Gasmarkt und zu einer Belebung des Wettbewerbes, was den enormen Aufwand mehr als rechtfertigt. Die von der VZS geführten Verfahren sind auch als ein kleiner Mosaikstein zu sehen, der den seit langem erwarteten Wettbewerb am Gasmarkt nun langsam in Gang kommen lässt.

Verbrauchertäuschern geht es an den Kragen

Nicht zuletzt auch durch die Gasklagen hat die VZS eine hohe und tendenziell weiter zunehmende öffentliche Aufmerksamkeit für ihre Arbeit herstellen können. Das hat dazu geführt, dass die sächsischen Verbraucher die VZS noch häufiger als in der Vergangenheit auf Missstände im Verbraucheralltag hinweisen und berechtigt Abhilfe fordern. So beschäftigte sich die VZS u. a. auch mit dem Geschäftsgebaren des Weingutes Maximilian Pallhuber (Langenlonsheim) und unterband eine Verbrauchertäuschung, die von der Firma auf Verbrauchermessen angewandt wurde. Zur Abgabe der geforderten Unterlassungserklärung und damit zum Einlenken des Weingutes kam es erst nach Klageeinreichung durch die VZS, so dass die Klage zurückgezogen werden konnte.

Im Kleingedruckten der Verträge stand, dass das "gesetzlich vorgeschriebene Widerrufsrecht" für Verbraucher gewährt wird, obwohl es ein solches Recht bei typischen Verbrauchermessen gar nicht gibt. Prompt erhielten dann auch diejenigen, die sich auf ihr vermeintliches Widerrufsrecht beriefen, ein Schreiben des Weinhauses Pallhuber, in dem sie unter Verweis auf einschlägige Urteile des Bundesgerichtshofes zur Abnahme des bestellten Weines aufgefordert wurden. Die Rechtsprechung geht gegenwärtig davon aus, dass Käufe auf Verbrauchermessen nicht widerrufbar sind.

Was Verbraucher sonst noch bewegte

Aber nicht nur die Themen Energie und Wein interessierten 2006 die sächsischen Verbraucher, obwohl allein 5.121 Individualberatungen zu Versorgungsverträgen bei Gas und Strom durchgeführt wurden. Damit ist der Nachfragerenner bereits genannt. Schwerpunkte der Nachfrage waren außerdem Fragen zu Heizkostenabrechnungen, zum Mietrecht, zu Personen- und Sachversicherungen, zum Grauen Kapitalmarkt, zu Betrügereien beim Anbieterwechsel in der Festnetz-Telekommunikation, zu Problemen mit dem Kartenvertrag beim Mobilfunk, zu Haustürgeschäften, zu Fernabsatzverträgen über das Internet, zu Internetbetrügereien, zu Reklamationen und Sachmängelhaftung und zur Ernährung verschiedener Zielgruppen.

Nachfrageboom zu verzeichnen

Mit solchen und auch vielen anderen Fragen und Anliegen wandten sich 2006 mehr als 550.000 Verbraucher an die VZS. Das waren knapp 13 % mehr als 2005 - ein weiteres Indiz dafür, dass die

Sachsen helle, kämpferisch und stark sind und sich dafür der notwendigen Unterstützung "ihrer" Verbraucherzentrale sicher sein können. Besonders erfreulich dabei war, dass sich die Beratungsnachfrage in den Beratungsstellen, am Beratungstelefon, per E-Mail oder Brief deutlich erhöhte. Knapp 65 % mehr Besucher konnten 2006 gegenüber dem Vorjahr in den Beratungsstellen begrüßt werden. Die Zahl der Anrufer steigerte sich explosionsartig um rund 600 %, nicht zuletzt auf der Grundlage verbesserter telefonischer Erreichbarkeit. Rund 145 % mehr E-Mail-Anfragen erreichten die VZS zu Lasten der Anfragen per Brief, die nur noch 74 % gegenüber dem Vorjahr ausmachten, was sicherlich auf allgemein zu beobachtende Trends in unserer Gesellschaft zurückzuführen ist.

Umstrukturierung und Modernisierung erfolgreich abgeschlossen

Die VZS sieht sich damit in ihrem Modernisierungs- und Umstrukturierungskonzept mehr als bestätigt, das im Zeitraum von Mitte 2005 bis Mitte 2006 erfolgreich umgesetzt wurde. Zentra-

Top 10 der Beratungen in der Verbraucherzentrale Sachsen im Jahre 2006

	Anzahl der Beratungen
Energiemarkt/Versorgungsverträge/ Strom und Gas	6456
Gewinne/ Spielsysteme/ Lotto/ Reisegewinne	3983
Versicherungen/ Personenversicherungen	2868
Kaufverträge/ Fernabsatzverträge	2717
Telekommunikation/ Festnetzanschluss/ Anbieterwechsel	2631
Heizkostenabrechnung	2535
Kaufverträge/ Reklamation und Sachmängelhaftung	2194
Geldanlageberatung/ Grauer Kapitalmarkt	2142
Versicherungen/ Sachversicherungen	1666
Versicherungen/ Berufsunfähigkeits- und Lebensversicherung	1562

Zur Jahrespressekonferenz am 20. Juni 2006 konnte der Geschäftsführer der VZS, Joachim Betz, eine positive Bilanz ziehen: Mehr Beratungsqualität, ein erweitertes Angebot, weniger Wartezeiten.



Die Ziele des Konzeptes waren die Erhöhung der Effizienz der eigenen Arbeit, die Ausweitung des Dienstleistungsangebotes der VZS und die Erhöhung der Attraktivität bestehender Angebote hin zu mehr Kundenorientierung mit dem Ziel der Steigerung der Beratungsnachfrage. Im Jahre 2006 wurde deshalb von der VZS die Dienstleistungspalette erweitert: Zu Jahresbeginn konnten zusätzlich Beratungsmöglichkeiten zur Heizkostenabrechnung von den sächsischen Konsumenten in Anspruch genommen werden. Seit dem 01. Juni 2006 wurde die Möglichkeit der Mietrechtsberatung in Kooperation mit dem Landesverband Sächsischer Mietervereine neu in das Angebot aufgenommen. Damit konnte eine entscheidende Lücke im Beratungsangebot der VZS endlich geschlossen werden. Dass sich beide neuen Angebote bereits im Jahr der Einführung zu regelrechten "Rennern" entwickelt haben, ist besonders erfreulich. Insbesondere auch das Angebot von persönlichen Beratungen auf Terminbasis vergleichbar wie etwa beim Arztbesuch, allerdings mit weniger Wartezeit verbunden, hat sehr zu den posi-

ven Ergebnissen im Jahre 2006 beigetragen. Im Februar 2006 hatte die VZS darüber hinaus ihr Leitbild verabschiedet. Damit wurde eine Phase intensiver interner Diskussionen um die Zukunftsvisionen der VZS auf der Grundlage einer realistischen Standortbestimmung zum Abschluss gebracht. Zum 01. Juli 2006 wurde für die wichtigsten Prozesse in der VZS ein sich an hohen Maßstäben orientierendes Qualitätsmanagement eingeführt, um die Arbeit der VZS auf dauerhaft hohem Niveau zu organisieren und weiter zu verbessern. Mit dem gesamten Maßnahmenbündel soll auch die Erhaltung der Beratungsstellen der VZS in der Fläche erreicht werden, was bisher gelungen ist.

Verbraucherschutzindex 2006 bescheinigt VZS hohe Standards

Gradmesser für das Erreichen von Zielen kann aber nur selten die eigene Nabelschau sein. Bestätigung für die VZS war vielmehr eine im Jahre



Gäste aus Estland informierten sich Anfang April in Dresden über die Arbeit der sächsischen Verbraucherzentrale.

2006 von Infratest dimap durchgeführte repräsentative Verbraucherumfrage, die im Rahmen des "Verbraucherschutzindex 2006" stattfand. Der Verbraucherschutzindex ist eine vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) alle 2 Jahre in Auftrag gegebene Studie. Er bildet ein Ranking der Verbraucherpolitik der 16 Bundesländer. Anhand von 59 Indikatoren wird die verbraucherpolitische Bilanz der Landesregierungen, der Landtage, der Kontrollbehörden und der Verbraucherzentralen bewertet. Nach dieser parallel zum Verbraucherschutzindex durchgeführten Verbraucherumfrage in der sächsischen Bevölkerung hatten über ein Viertel aller Sachsen die Angebote der VZS schon einmal genutzt und ihr dafür in 73 Prozent aller Fälle für die Beratungsqualität die Noten 1 und 2 erteilt. Damit gehört die VZS zu den Verbraucherzentra-

len in der Bundesrepublik, mit denen die Ratsuchenden am zufriedensten sind.

Staatsregierung und Parlament mit Nachholbedarf

Dagegen erteilten nur 26 Prozent der Befragten dem Freistaat Sachsen gute und sehr gute Noten für die Wirksamkeit und Qualität des Verbraucherschutzes im eigenen Bundesland. Ein klarer Auftrag also für Staatsregierung und Parlament, sich in Zukunft auf diesem wichtigen Politikfeld mehr zu engagieren. Die Schaffung eines Landesbeirates für Verbraucherschutz und einer rechtlichen Grundlage für den Zugang der Verbraucher zu Behördeninformationen sollten dabei auf der Prioritätenliste

der Sächsischen Staatsregierung ganz oben stehen. Für die Fraktionen des Sächsischen Landtages sieht die VZS insbesondere die Notwendigkeit einer federführenden Zuweisung der grundsätzlichen Zuständigkeit für Verbraucherschutz an einen einzelnen Landtagsausschuss, die Benennung verbraucherpolitischer Sprecher in allen Fraktionen und die Verabschiedung von verbraucherpolitischen Leitlinien in den Regierungsfractionen als nächste Aufgaben zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Freistaat



Sachsen ganz oben auf der Agenda. Auch wenn der Freistaat Sachsen im Vergleich des verbraucherpolitischen Profils der Länder gegenwärtig an drittletzter Stelle - auf dem 14. Platz - steht, haben die gute Arbeit der Kontrollbehörden zur Lebensmittel- und Marktüberwachung und der VZS dazu beigetragen, dass der Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr einen deutlich besseren Punktwert erzielen konnte. Im Verbraucherbeschützindex des Jahres 2004, der mit dem des Jahres 2006 nicht vergleichbar war, stand das Land noch an letzter Stelle.

Außensicht: VZS ist wirksam und erfüllt Erwartungen

Immerhin nannten 55 Prozent der Befragten in der Infratest dimap-Umfrage die Verbraucherzentralen als die Institution, die sich am wirksamsten für den Verbraucherschutz einsetzt. Die VZS erhielt von den Befragten die Durchschnittsnote 2,2 und steht damit in der Zufriedenheitsskala bundesweit mit ganz oben. Als besondere Stärke wird der VZS die relativ hohe Dichte an Beratungsstellen im Land bescheinigt. Die Sicherung dieser wichtigen örtlichen Zugangsmöglichkeiten für Konsumenten zur Information und Beratung in den wichtigsten Verbraucherfragen steht auch künftig bei der VZS weit oben auf der Prioritätenliste. Die Richtigkeit dieses Weges wurde auch durch die Infratest dimap-Umfrage bestätigt, denn sie hat ergeben, dass die Verbraucher die persönliche Beratung bevorzugen. Mehr als die Hälfte, insgesamt 56 Prozent der Ver-

Auf der Fleischerfachmesse 2006 begrüßte Joachim Betz Anfang November Stanislaw Tillich, den Sächsischen Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft (links).



Auf der Leipziger Buchmesse diskutierte der bekannte ARD-Journalist und Experte für Rechtsthemen, Karl-Dieter Möller (links), mit dem Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Sachsen zu Fragen der Altersvorsorge und zu den ständig steigenden Energiepreisen. Zu Wort kamen auch interessierte Messebesucher.

braucher, die sich schon einmal an eine Beratungsstelle der VZS gewandt hatten, bestätigten das.

Verbraucherwünsche werden ernst genommen

Die im Rahmen der Umfrage festgestellten Wünsche der Sachsen nach mehr Handlungsbedarf im Bereich Patientenschutz und Gesundheit nahm die VZS ernst und eröffnete am 1. November 2006 eine neue Verbraucher- und Patientenberatungsstelle in Trägerschaft der Unabhängigen Patientenberatung Sachsen GbR. Träger der neuen Beratungsstelle sind der Sozialverband VdK Sachsen und die VZS.

Viele Patienten wissen nicht, welche Leistungen von den gesetzlichen Kassen bezahlt werden und über welche Rechte sie verfügen. Oft fehlen auch die erforderlichen Kenntnisse beim Lesen und Verstehen der ärztlichen Diagnose oder der

Therapie. Auch in Krankheitskrisen oder bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen stehen sie oft allein und ratlos da. Zu diesen und vielen weiteren Fragen können nun Informationen eingeholt werden und es wird darüber hinaus Hilfe angeboten.

Das Beratungsteam setzt sich aus einer Volljuristin, einer Psychologin und einer Ärztin zusammen, denn die Patientenberatung ist ein komplexes Angebot, bei der es neben der Beantwortung juristischer Fragen auch um die Bearbeitung von medizinischen und psychosozialen Problemen geht. Es wird persönlich, schriftlich und per E-Mail beraten. Die Beratungen sind kostenlos. Der Grundstein für die Patientenberatungsstelle wurde mit der Gesundheitsreform im Jahr 2000 gelegt. Per Gesetz wurden die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen verpflichtet, unabhängige Stellen der Patienten- und Verbraucherberatung einzurichten und finanziell zu fördern.



Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland, Beratungsstelle Leipzig, wurde am 1. November 2006 mit einem Pressegespräch eröffnet. Träger dieser neuen Einrichtung sind neben dem Sozialverband VdK Sachsen auch die Verbraucherzentrale Sachsen. Das Beratungsteam setzt sich aus einer Volljuristin, einer Psychologin und einer Ärztin zusammen.

Dank an Partner und Mitarbeiter

Mit der Übergabe dieses Tätigkeitsberichtes möchte sich der Vorstand der VZS bei allen bedanken, die zu der erfolgreichen Arbeit des vergangenen Jahres ihren Beitrag geleistet haben. Dieser Dank gilt insbesondere dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales, dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, dem Regierungspräsidium Leipzig, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz, den Landkreisen, Städten und Gemeinden des Freistaates

Sachsen, die uns unterstützten, den unzähligen Bundes-, Landes- und Kommunalpolitikern, denen Verbraucherschutz am Herzen liegt, den Kollegen in den Verbraucherorganisationen und allen Mitgliedern der VZS.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen unseren engagierten Mitarbeitern, die wie immer alle Herausforderungen zu meistern wussten.

Kerstin Füll
Vorstandsvorsitzende

Aufreger Nummer 1 - die Gaspreise

Seit Jahren zahlen die Haushaltskunden unangemessen hohe Gaspreise. Ursachen hierfür sind monopolartige Strukturen im deutschen Gasmarkt, missbräuchliches Marktverhalten der Versorger sowie die Kostenentlastung von Gewerbetunden zu Lasten der Haushaltskunden. Die Schaffung von Transparenz über die Kalkulation der Gaspreise ist für die Versorger nach wie vor ein Fremdwort. Für die Konsumenten gab es demgegenüber auch zu Beginn des Jahres 2006 noch immer keine Möglichkeit, den Gasversorger zu wechseln und sich damit den überhöhten Preisen entziehen zu können, obwohl theoretisch die Gasmarktliberalisierung bereits im Jahre 1998 eingeläutet wurde.

Für Verärgerung bei den Gaskunden sorgten neben den nicht nachvollziehbaren Preiserhöhungen die in den Verträgen vorhandenen Preiserhöhungsklauseln, die den Versorgern nahezu beliebige Preiserhöhungen gestatteten.

Wettbewerb auf dem Gasmarkt? April, April!

Die Ankündigung des Bundeskartellamtes, dass ab 1. April 2006 ein freier Zutritt neuer Anbieter auf dem Gasmarkt möglich sei, erwies sich für die Verbraucher als übler Aprilscherz. Nicht ein Anbieter wagte sich auf Grund der Abschottungsmechanismen der Versorger auf den Markt.

Ankündigungen der Bundesnetzagentur, über die Regulierung der Netzentgelte den Wettbewerb in



Leserbrief in der Leipziger Volkszeitung vom 23.11.2006 (re.).

Artikel in der Leipziger Volkszeitung vom 24.11.2006 (unten).



Absprache mit den Gasversorgern zu forcieren, ließen die Möglichkeit eines Gasanbieterwechsels für die Konsumenten zu Beginn des neuen Gaswirtschaftsjahres am 01. Oktober 2006 erwarten. Zu diesem Zeitpunkt sollten die bestehenden wettbewerbsfeindlichen Strukturen beseitigt und die Versorgung von Privatkunden mit Gas auf einem freien Markt möglich sein. Für die Verbraucher war damit die Hoffnung auf sinkende Preise verbunden. Die Durchleitung des Gases durch die Netze sollte erheblich vereinfacht und für auf den Markt drängende neue Anbieter sollte der Netzzugang zu fairen Konditionen ermöglicht werden.

Die ab 01.10.2006 in Aussicht gestellte Möglichkeit eines Gasanbieterwechsels blieb aber wiederum aus. Nur wenige, an einer Hand abzählende alternative Anbieter waren allenfalls in einigen wenigen deutschen Großstädten zu finden. Neuen Anbietern war der Netzzugang weiterhin noch weitestgehend verwehrt, weil das Gas durch die Netze mehrerer Gasversorger geleitet und mit jedem ein separater Durchleitungsvertrag geschlossen werden musste. Daraus entstanden zusätzliche Kosten, die neuen Anbietern kaum eine Wettbewerbschance ließen. Ferner standen neu auf den Markt drängenden Gasversorgern kaum zusätzliche Gaskontingente zur Verfügung. Auf diese Weise hielten sich erwartungsgemäß die marktmächtigen Versorger zunächst die Konkurrenz weiter vom Hals. Die meisten Kunden waren nach wie vor an ihren örtlichen Versorger und dessen Konditionen gebunden. Durch die Ankündigung weiterer deutlicher Preiserhöhungen für Ende 2006 bzw. Anfang 2007 steigerte sich verständlicherweise der Unmut der Verbraucher noch mehr.

Solange der Wettbewerb auf dem deutschen Gasmarkt noch nicht richtig funktioniert, sollten Verbraucher durch Rechnungskürzungen den erhöhten Preisen widersprechen. Die VZS stellte dafür den Verbrauchern entsprechende Musterbriefe bereit und bot in Individualberatungen wirksame Unterstützung an.

Obwohl eine Reihe von Verbrauchern ihre Rechnungen kürzte, rechneten einige Gasversorger bei der Jahresabrechnung die Preiserhöhungen klammheimlich mit ein, indem sie den Pauschalbetrag für den nächsten Abrechnungszeitraum so hoch berechneten, als hätten die Konsumenten der Preiserhöhung nicht widersprochen. In der Folge hätten die Verbraucher ihr Geld zurückfordern müssen und wären gegenüber dem Versorger in der ungünstigeren Position gewesen. Gut für den, der es bemerkte oder sich von der VZS beraten ließ.

Doch inzwischen gibt es für die Gaskunden Grund zu Optimismus auf mehr Wettbewerb am Markt: Hoffnung macht, dass das Bundeskartellamt zwischenzeitlich neue Rahmenbedingungen geschaffen hat. Es ist nicht mehr notwendig, dass alternative Gasversorger für die Durchleitung des Gases einen separaten Vertrag mit jedem Versorger über die Netzdurchleitung abschließen müssen. Durch neue Angebote z. B. der e.on-Tochter "E wie einfach" zu Beginn des Jahres 2007 haben es die Verbraucher nun selbst in der Hand, den lange ersehnten Wettbewerb auf dem Gasmarkt in Gang zu bringen, wenn sie zu einem preisgünstigeren Anbieter wechseln.

Die durch Bürgerinitiativen begangenen neuen Wege zur Gründung von Einkaufsgenossenschaf-

ten, um für die Mitglieder günstigere Preise zu erlangen, sind ein weiterer Mosaikstein, das Preisdiktat der Gasversorger zu brechen. Sie können jedoch fehlenden Wettbewerb auf dem Gasmarkt nicht beseitigen.

Bundesweit höchste Gaspreise in Sachsen im Jahre 2006

Die Sachsen traf es beim Gasbezug besonders hart, wie eine Nachricht des Bundeskartellamtes

vom 03.01.2007 zeigte. An diesem Tag hatten die Kartellwächter die Gaspreise für Haushaltskunden von 739 Gasversorgern in ganz Deutschland veröffentlicht. Dabei zeigte sich, dass die Hälfte der teuersten Anbieter in Sachsen ihren Sitz hat. Bereits auf hohem Niveau gestartet, sind die Preise für Erdgas seit 2004 durchschnittlich noch um mehr als 50% in die Höhe geklettert. Da kann es die sächsischen Verbraucher umso mehr freuen, dass sich ihre VZS die "Gaspreisrevolte" auf die Fahne geschrieben hatte.



Seit Mitte 2005 wurden Gaskunden dazu aufgerufen, überhöhten Gasrechnungen zu widersprechen. In ihren Widersprüchen gegen die Preise verlangen die Verbraucher von ihrem Versorger, die Angemessenheit des Preises bzw. einer Preiserhöhung nachzuweisen. Paragraph 315 BGB gibt ihnen hierfür die rechtliche Grundlage. Nach dem Gesetzeswortlaut haben Anbieter wie z. B. Energieversorger, die den Preis einseitig festlegen, die Pflicht, die Preisbestimmung nach so genanntem "billigen Ermessen" zu treffen. Der Preis muss also angemessen sein. Ferner darf sich der zur Preisbestimmung Berechtigte auf Grund seiner Bestimmungsbefugnis die einseitige Möglichkeit zur Gewinnerhöhung auf Kosten des Leistungsempfängers nicht einräumen.

In einer neu erstellten Informationsmappe, die mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz entstand, werden viele Fragen zu Möglichkeiten und Modalitäten eines Widerspruchs gegen die ständig steigenden Gaspreise beantwortet.



Die von der VZS unternommenen Schritte gegen den Gaspreiswucher fanden großes öffentliches Interesse. Bild Leipzig vom 21. August 2006

Sächsische Verbraucher gehen entschlossen gegen Gasversorger vor

Die VZS hatte die mit großem öffentlichem Interesse begleiteten Proteste gegen anhaltende Preissteigerungen im Gasmarkt im Herbst 2005 eingeläutet und zwei Sammelklagen gegen säch-

sische Gasversorger initiiert. Kläger sind seit dem 20.10.2005 etwa 120 Kunden des ostsächsischen Versorgers ENSO Erdgas GmbH (Dresden) und gut 400 Kunden der Erdgas Südsachsen GmbH (Chemnitz). In beiden Verfahren geht es vornehmlich um die so genannte Billigkeit, was gleichbedeutend mit der Angemessenheit

der von diesen Gaslieferanten verlangten Endkundenpreise ist. Dabei unterliegt der insgesamt von den Verbrauchern zu zahlende Preis der Prüfung und nicht nur die Angemessenheit der jeweiligen Preiserhöhung. Ein wichtiger Aspekt in den Verfahren ist dabei die auch politisch vielfach diskutierte Bindung des Gaspreises an den Ölpreis. Die Versorger müssen sich den Vorwurf der klagenden Verbraucher gefallen lassen, diese Ölpreisbindung als willkommenes Instrument für weitere Preisanstiege zu benutzen, denn diese Kopplung rechtfertigt die tatsächlichen Preisanhebungen keineswegs. Die Versorger berufen sich bei der Begründung ihrer Preispolitik immer wieder auf die steigenden Import- bzw. Bezugskosten. Beide Preisfaktoren – Ölpreisbindung und Importpreis – entwickelten sich jedoch unterschiedlich, was für die Verbraucher die Begründungen für die vollzogenen Preisanhebungen noch fragwürdiger erscheinen lässt.

In dem Verfahren gegen die ENSO Erdgas GmbH hat die VZS als Koordinatorin der Klage für die beteiligten Verbraucher im Jahre 2006 bisher zwei Erfolge erzielt. Mit Urteil vom 30.06.2006 hat sich das Landgericht Dresden auf die Seite der Gaskunden gestellt und antragsgemäß entschieden, dass die Gasversorgungsverträge zu den Preisen mit Stand vom 01. Oktober 2004 fortbestehen (AZ 3613/05, n.rk.). Die Richter begründeten ihr Urteil vor allem damit, dass es den Preiserhöhungen schon an einer wirksamen Grundlage fehle, weil die in den Lieferverträgen enthaltenen Preisanpassungsklauseln nicht rechtmäßig seien. Diese Klauseln würden nicht mit der erforderlichen Klarheit und Bestimmtheit angeben, unter welchen Umständen und in welchem Umfang die ENSO zu Preiserhöhungen berechtigt ist.

Enso-Gasurteil lässt Verbraucher hoffen

Oberlandesgericht weist Preiserhöhung des Dresdner Versorgers zurück

Dresden/Leipzig (bis/ddp). Im Streit auf dem Gasmarkt hat das Oberlandesgericht Dresden (OLG) die Rechte der Verbraucher gestärkt. In zweiter Instanz erklärten die Richter die Preiserhöhungen des ostsächsischen Versorgers Enso Erdgas GmbH für unrechtmäßig. „Wir hoffen, dass das Urteil ein Signal für alle bundesweit ausstehenden Verfahren ist“, sagte Bettina Dittrich, Anwältin der Verbraucherzentrale Sachsen (VZS), gestern nach der Urteilsverkündung.

unrechtmäßig einstufte, erklärte das OLG jetzt, dass die Klausel zwar wirksam, die Preiserhöhungen aber transparenter und exakter zu begründen seien.

„Da es in Deutschland noch keinen funktionierenden Wettbewerb gibt, müssen die Preise in Gaslieferverträgen einen fiktiven Marktpreis abbilden“, erklärte Bettina Dittrich. Ihrer Auffassung nach sei das in einem Urteil erstmals in dieser Form deutlich geworden. „Deshalb ist das Urteil ein Mosaikstein auf dem Weg zur Liberalisierung des Gasmarktes“, so die Juristin.

den der Stadtwerke Leipzig und Dresden. Heute wird eine Entscheidung vom Landgericht Chemnitz in der Klage gegen die 2005 erhobene Preiserhöhung der Erdgas Südsachsen GmbH erwartet.

Das gestrige Gasurteil ist noch nicht rechtskräftig. Wegen der grundlegenden Bedeutung ließ das OLG Dresden Revision beim Bundesgerichtshof zu. Ein Enso-Sprecher erklärte, man werde zunächst das schriftliche Urteil abwarten. Ob das Unternehmen in Revision geht, stehe noch nicht fest.

Die Richter... Bis dahin unterstützt die Verbraucher...

Leipziger Volkszeitung vom 12.12.2006

Schwarzer Freitag für Stadtwerke

Verbraucherschützer im Gaspreis-Streit erfolgreich / Gericht erklärt Klauseln für unwirksam

Schwarzer Freitag, der 13., für die Stadtwerke Leipzig (SWL): Das Unternehmen unterlag gestern im Gaspreis-Streit gegen die Verbraucherzentrale Sachsen (VZS). Das Landgericht Leipzig entschied, dass die Firma keine unklaren Vertragsklauseln verwenden darf, die ihr Preiserhöhungen nach freiem Belieben gestatten. Es erklärte, dass Preisänderungen nur auf Grundlage

wir warten erst die schriftliche Urteilsbegründung ab. Sie liegt uns noch nicht vor", sagte Danneboom gestern. Sie verwies darauf, dass zwei der drei umstrittenen Bestpreis-Gasverträge nicht mehr angeboten würden.

Die VZS, die die Verbandsklage erhoben hatte, freute sich über „die verbraucherfreundliche Entscheidung der Richter. Die Klauseln hätten nicht

welchen Voraussetzungen sich die Preise ändern können und nach welchen Kriterien der neue Preis berechnet wird", zitierte Landgerichtssprecher Karl Schreiner aus dem Urteil. Im SWL-Vertragwerk sei nicht sichergestellt, „dass ausschließlich erhöhte Belastungen der Stadtwerke an die Kunden weitergegeben würden und nicht nachträglich der Gewinnanteil erhöht wird“. Zudem seien keine realls

allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung einbeziehen.

Sollte das Urteil rechtskräftig werden, haben laut Verbraucherschützern SWL-Kunden mit Sonderverträgen, die der Preiserhöhung widersprochen oder sie unter Vorbehalt gezahlt haben, nun besondere Chancen, ihre Rechte durchzusetzen. Die Klausel bedeutet

Die VZS ließ in einem so genannten Verbandsklageverfahren gegen die Stadtwerke Leipzig GmbH und gegen die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH insbesondere deren Preisanpassungsklauseln von den Gerichten auf ihre Wirksamkeit prüfen. In beiden Verfahren gaben die Richter der VZS in erster Instanz Recht.

Leipziger Volkszeitung
vom 14./15. Oktober 2006

Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen

Die ENSO Erdgas GmbH wollte den Richterspruch nicht akzeptieren und hat gegen das Urteil am 26.07.2006 Berufung eingelegt. Doch auch in zweiter Instanz konnte sich das Unternehmen mit seiner Rechtsauffassung nicht durchsetzen. Der zuständige Kartellsenat des Oberlandesgerichts Dresden hat mit Urteil vom 11.12.2006 die Berufung abgewiesen (Az. U 1426/06 Kart, n. rk.) und das Urteil des Landgerichtes Dresden im Ergebnis bestätigt. Zwar sah das Gericht die Preiserhöhungsklausel als wirksam an, allerdings habe die ENSO die Preiserhöhungen für die Kunden nicht in ausreichendem Maße transparent gemacht. Gegen das Urteil wurde die Revision zum Bundesgerichtshof zugelassen. Voraussichtlich wird damit in absehbarer Zeit das höchste deutsche Zivilgericht über die Klage der sächsischen Verbraucher entscheiden.

In dem Sammelverfahren gegen die Erdgas Südsachsen GmbH aus Chemnitz tauschten die Parteien zwar bereits kiloweise Papier mit ihren un-

Preisanpassungsklausel, Stadtwerke Leipzig GmbH

LG Leipzig, Urf. v. 13.10.2006, 10 O 631/06

Die Klauseln

„1.1. Für die Lieferung von Erdgas gelten die seit 01.07.01 gültigen und veröffentlichten Erdgaspreise - Bestpreis Gas - der Stadtwerke bis zum 30.06.03 als Preisobergrenze mit der Maßgabe, dass nur bei Änderung gesetzlicher Steuersätze sowie sonstiger Umlagen oder der Einführung neuer Steuern bzw. Umlagen sich die angegebenen Preise erhöhen können (...).

Die Änderung der Gaspreise infolge der Änderung der gesetzlichen Steuersätze sowie sonstiger Umlagen oder die Einführung neuer Steuern bzw. Umlagen begründen bis zum 30.06.03 kein Sonderkündigungsrecht des Kunden.

1.2. Die Stadtwerke sind berechtigt, weitere Änderungen der Gaspreise aufgrund veränderter Kosten in der Beschaffung, Erzeugung und/oder der Verteilung von Erdgas mit Wirkung für die Zukunft vorzunehmen. Die Anpassung kann nach Ablauf der Zeit gemäß Ziff. 2.4 maximal bis zur Höhe der jeweils aktuell veröffentlichten Allgemeinen Tarife der Stadtwerke für die Gaslieferung erfolgen. Preisänderungen werden dem Kunden unter Hervorhebung der Änderung zugesandt. Der Kunde ist berechtigt, den Änderungen innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung schriftlich zu widersprechen; erfolgt kein Widerspruch, gilt die Zustimmung als erteilt. Auf das Widerspruchsrecht sowie darauf, dass nach Ablauf der Widerspruchsfrist die Zustimmung als erteilt gilt, weisen die Stadtwerke in der Mitteilung hin. Geht der Widerspruch den Stadtwerken fristgemäß zu, sind diese zur Kündigung dieses Vertrages mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende berechtigt.

1.3. Die Stadtwerke sind berechtigt, alle Gaspre

Auch in der Zeitschrift "Verbraucher und Recht", Ausgabe 11/2006, wurde über den Erfolg der VZS berichtet.



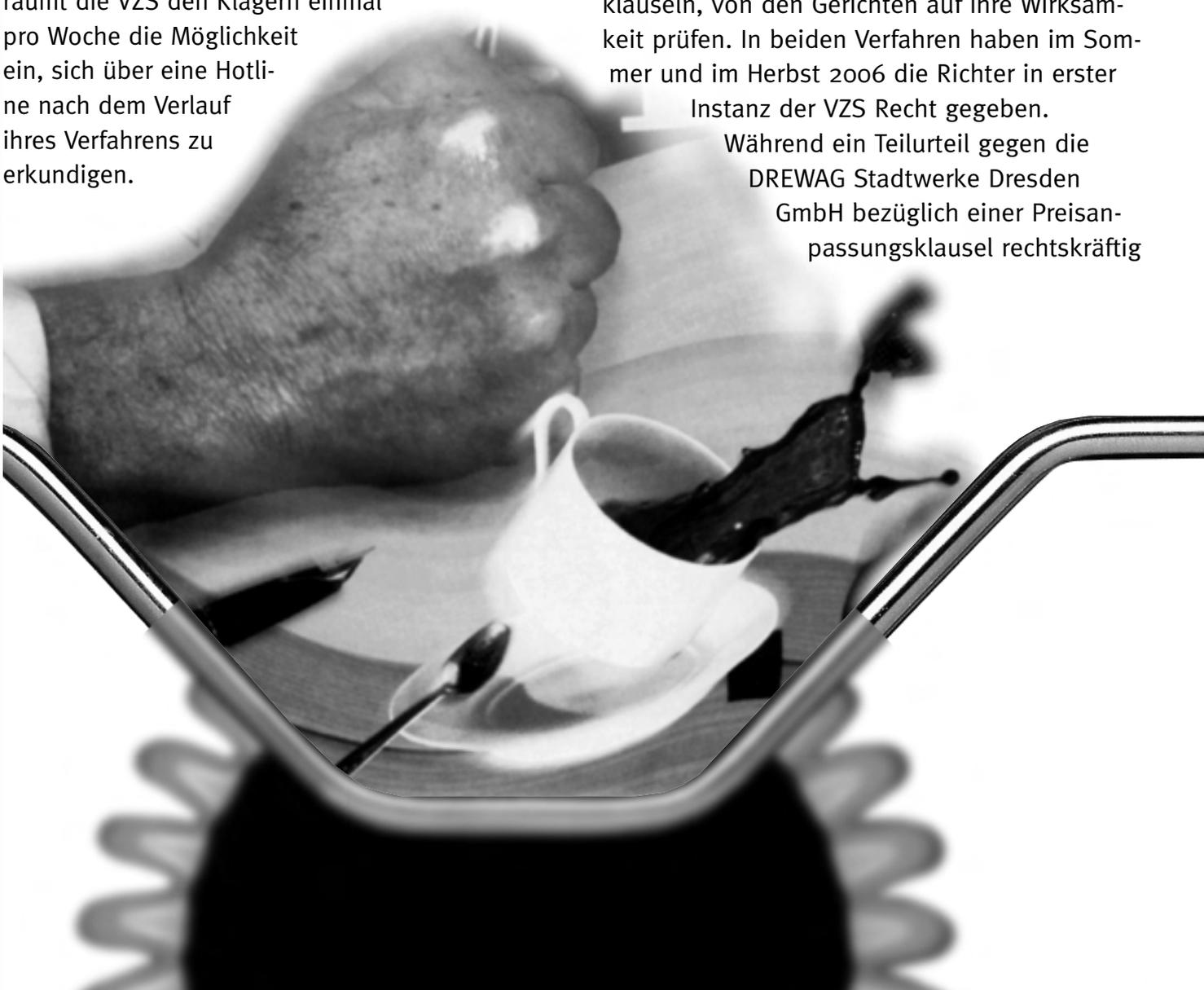
terschiedlichen Rechtsauffassungen aus. Ein Urteil wird allerdings erst im Jahre 2007 gefällt werden.

Um den über 500 klagenden Verbrauchern stets sämtliche Informationen über den Stand der Verfahren zeitnah zu liefern, stellt die VZS alle diesbezüglichen Neuigkeiten, Termine etc. jeweils tagaktuell auf ihrer Homepage ein. Gleichzeitig räumt die VZS den Klägern einmal pro Woche die Möglichkeit ein, sich über eine Hotline nach dem Verlauf ihres Verfahrens zu erkundigen.

Unzulässige Preisänderungsklauseln der Gasversorger

Daneben konnte die VZS in zwei von ihr geführten so genannten Verbandsklageverfahren Erfolge für sich verbuchen. So ließ sie die Vertragsbedingungen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH und der Stadtwerke Leipzig GmbH, insbesondere deren Preisanpassungsklauseln, von den Gerichten auf ihre Wirksamkeit prüfen. In beiden Verfahren haben im Sommer und im Herbst 2006 die Richter in erster Instanz der VZS Recht gegeben.

Während ein Teilurteil gegen die DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH bezüglich einer Preisanpassungsklausel rechtskräftig



ist, wird das Oberlandesgericht Dresden als zweite Instanz über eine später verwandte Preisanpassungsklausel der DREWAG zu entscheiden haben, bei der die Richter des Landgerichtes Dresden ebenfalls bereits der Rechtsauffassung der VZS gefolgt waren. Das Oberlandesgericht Dresden wird auch in zweiter Instanz über die Klage der VZS gegen die Preisanpassungsklauseln der Stadtwerke Leipzig zu entscheiden haben.

Auch jenseits dieser Gerichtsverfahren hatte das Thema steigender Gaspreise im Jahre 2006 Dauerkonjunktur. Zahlreiche sächsische Versorger boten den Kunden neue so genannte Sonderverträge über die Gaslieferung an. Dabei zeigte sich zunehmend die rechtlich zweifelhafte Praxis der Versorger, den Kunden ohne Kündigung des bestehenden Vertrages den Abschluss eines neuen Vertrages abzurufen. Die Verbraucher waren verunsichert, ob es sich hierbei um einen Trick der Versorger handeln könnte, den Kunden neue Preise und Vertragsbedingungen regelrecht unterzububeln, und wandten sich vielfach mit ihren Fragen an die VZS.

Zwischenbilanz: Schon viel erreicht

Resümierend blickt die VZS auf ein interessantes und aufregendes "Gasjahr" zurück und verbucht es als bedeutenden Schritt im Kampf gegen die Monopolstellung der Versorger, dass das Thema nicht zuletzt auch auf Grund ihrer Aktivitäten bei der Bundesnetzagentur, den Kartellwächtern und schließlich bei den Politikern angekommen ist. Die VZS hofft zugleich, dass die angestoßene Debatte über den besten Weg einer wirksamen Liberalisierung des Gasmarktes anhält und dass es tatsächlich im Ergebnis zu einer Belebung des Gasmarktes im Verbraucherinteresse kommen wird. Gleichzeitig gelangen immer mehr Menschen zu der Erkenntnis, dass auf Grund der weltweiten Entwicklung des Energiemarktes Energie langfristig nicht mehr zu so günstigen Konditionen wie bisher zu beziehen sein wird. Neben der Frage der Angemessenheit der Gaspreise spielt deshalb das wichtige Thema des Energiesparens und der Energieeffizienz im Beratungsalltag eine immer größere Rolle. Mit ihren sachsenweit 13 Beratungsstellen und weiteren 25 Energieberatungsstützpunkten ist die VZS bei dieser Aufgabe für die Zukunft gut aufgestellt.

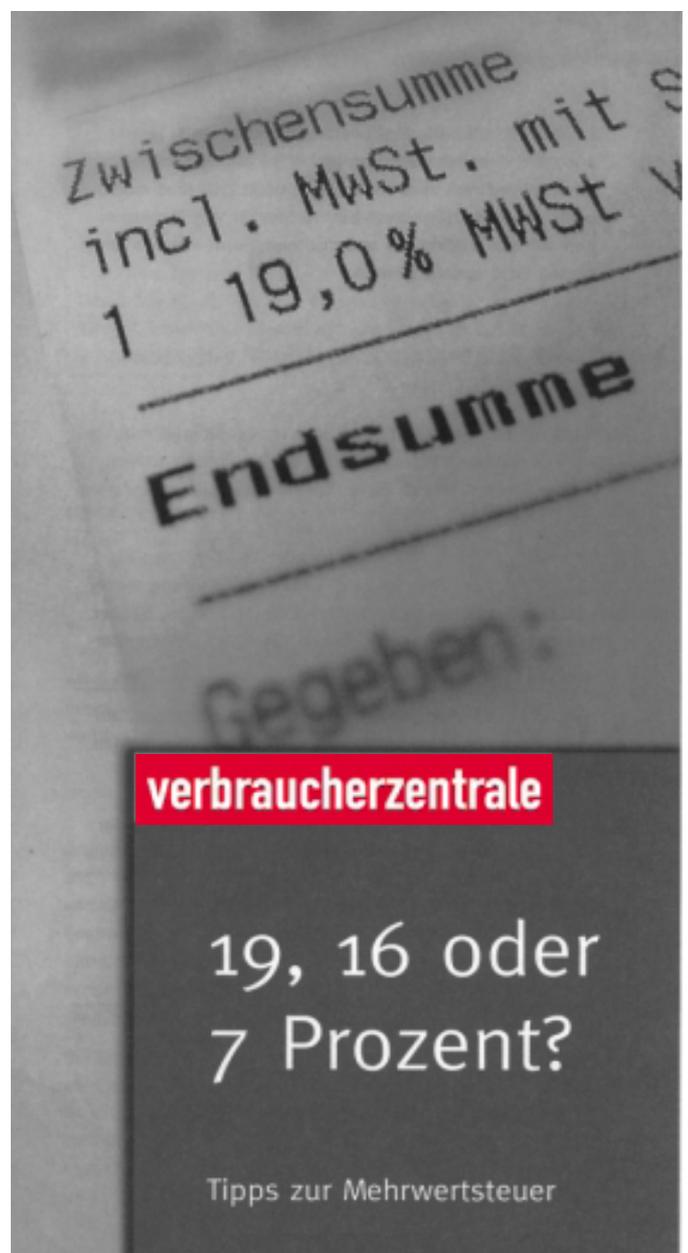
Mehrwertsteuer- erhöhung: gut mitrechnen

Spätestens im Herbst 2006 stand fest, dass sie kommen wird: Die Erhöhung der Mehrwertsteuer ab dem 01.01.2007. Fest stand damit auch, dass auf die Verbraucher von "A" wie Autokauf bis "Z" wie Zentralheizung höhere Kosten zukommen werden. Doch nicht nur für Einkäufe, sondern auch für Dienstleistungen und Handwerkerverträge waren Preiserhöhungen absehbar und damit viele Fragen von Verbrauchern vorprogrammiert.

Erwartungsgemäß wurde die VZS mit einer breiten Palette von Fragen konfrontiert, wobei auch einige juristische Nüsse zu knacken waren: Wird das Telefonieren teurer und wenn ja, ab wann darf die höhere Mehrwertsteuer umgelegt werden? Wieso spricht man von zu erwartenden Preissteigerungen von 2,6 %, wenn doch die Mehrwertsteuer um 3 % angehoben wird? Welcher Mehrwertsteuersatz ist berechtigt, wenn im Jahre 2006 noch ein Festpreis vereinbart wurde? Was gilt, wenn Handwerkerleistungen noch im Jahre 2006 begonnen und erst 2007 abgeschlossen werden? Wie wird sich die Mehrwertsteuererhöhung auf Versorgungsverträge beispielsweise bei Strom und Gas auswirken? Wie wirkt sich die

Alle Neuerungen auf einen Blick zeigt dieses Faltblatt, das die VZS noch vor Einführung der höheren Mehrwertsteuer in allen Beratungseinrichtungen kostenlos bereit hielt.

Mehrwertsteuer bei Leasingverträgen, insbesondere im Hinblick auf die bereits mit 16 % besteuerten Leasingsonderzahlungen aus? Sind Unternehmen berechtigt, in Dauerverträgen ab Januar 2007 einfach die höhere Mehrwertsteuer in Ansatz zu bringen? Wie wirkt sich die Mehrwertsteuer bei Geschenken aus, die kurz vor Weihnachten 2006 gekauft, im neuen Jahr aber umge-



tauscht werden sollen? Muss dann für die höhere Mehrwertsteuer nachgezahlt werden? Wird die Mehrwertsteuererhöhung auch für Lebensmittel gelten und bleibt der ermäßigte Steuersatz für Lebensmittel unverändert?

Auf Grund dieser und anderer allgemein interessierender Fragen hatte sich die VZS entschlossen, in einer Presseserie jeweils einzelne Komplexe der Fragen zu behandeln, die Verbraucher interessieren.

Mit einer Serie von Presseinformationen antwortete die VZS in den Wochen vor der Mehrwertsteuererhöhung auf viele Fragen der Verbraucher.

08.01.2007

**Mehrwertsteuer für Lebensmittel:
Undurchdringliches Dickicht?
Ermäßigter Steuersatz für Lebensmittel bleibt unverändert**

18.12.2006

**Höhere Mehrwertsteuer ab 01. Januar 2007 –
Was passiert mit Dauerverträgen?
Verbraucherzentrale Sachsen informiert zu Auswirkungen der
Mehrwertsteuererhöhung bei langfristigen Dienstverträgen**

14.12.2006

**Höhere Mehrwertsteuer ab 1. Januar 2007 –
Sind Nachforderungen der Umsatzsteuer bei
Leasingverträgen berechtigt?
Verbraucherzentrale Sachsen informiert zu steuerrechtlichen
Auswirkungen bei Leasingverträgen**

27.11.2006

**Höhere Mehrwertsteuer ab 01. Januar 2007 –
Zeitpunkt der Leistung für 16 % oder 19 %
entscheidend**

13.11.2006

**Mehrwertsteuererhöhung: Telefonieren wird
für die Mehrheit der Telekom-Kunden teurer
Tarifwechsel kann davor schützen, sollte aber gut überlegt
werden, warnt die Verbraucherzentrale Sachsen**

20.11.2006

**Höhere Mehrwertsteuer auf Nettopreise
berechnen
Verbraucherzentrale Sachsen: Viele Produkte weiterhin mit
ermäßigtem Steuersatz**

11.12.2006

**Energie-Mehr-Wert zum Jahreswechsel
Verbraucherschützer geben Tipps zur Erhöhung der
Mehrwertsteuer bei der Energieversorgung**

Heimat- und Wanderverein Mühltröf-
f und Umgebung e.V.
Hat heute bei Ihnen auch schon ein Vertreter
geklingelt um Sie zu überzeugen den Strom-
- oder Telefonanbieter zu wechseln, günstige
Staubsauger zu erwerben und zu einer neuen
- garantiert besseren Versicherung
umzusteigen?
Wir laden alle Mitglieder, Freunde und
Interessierten zu einer Informations-
veranstaltung zu Thema:
„Nepper - Schlepper - Bauernfänger“
mit der Verbraucherzentrale Plauen ein.
Termin: Dienstag, den 24. Oktober 2006
16.00 Uhr Gaststätte „Goldener Löwe“.
Auf eine zahlreiche Teilnahme freuen sich
Eure Wanderleiter

Neben Einzelanfragen, die sich quer durch das gesamte Verbraucherrecht zogen, war im Herbst 2006 deutlich festzustellen, dass viele Anbieter versuchten, aus der Not eine Tugend zu machen. So wurde teilweise die Mehrwertsteuererhöhung, je nach Bedarf, als Werbeargument benutzt.

»Jetzt kaufen, bevor die Mehrwertsteuererhöhung kommt«

Verbraucher wurden durch die Werbung heftigst umworben, möglichst noch vor der Mehrwertsteuererhöhung Großeinkäufe zu tätigen, um da-



mit bares Geld zu sparen. Die VZS hielt diesem Argument entgegen, dass Anschaffungen noch im alten Jahr nur dann wirtschaftlich sinnvoll sind, wenn sie auch wirklich gebraucht werden. Immerhin können eilige Fehlkäufe teurer sein als die vermeintliche Steuerersparnis bringen würde, zumal kurz vor Weihnachten üblicherweise gerade bei Elektronikartikeln die Preise kräftig anziehen. Erst recht, so warnte die VZS, ist eine Kreditaufnahme zum Steuern sparen keinesfalls geeignet.

»Jetzt kaufen und wir schenken Ihnen die Mehrwertsteuer«

Andere Händler, insbesondere Autohändler animierten Kunden zum Kauf, indem sie ihnen die Mehrwertsteuer gleich "schenkten". Derartige Werbung war natürlich absurd, wohl aber geeignet, die Kauflust anzuheizen. Dabei wurde von vielen Verbrauchern übersehen, dass gerade bei hochwertigen Konsumgütern bei klugem Verhandeln auch sonst Rabatte von 15 bis 18 % auf den Endpreis möglich sind. Einem "Mehrwertsteuer-geschenk" entsprach hingegen ohnehin nur eine Ersparnis von 13,8 %, weil die Mehrwertsteuer auf den Nettopreis berechnet wird.

Die verdeckte Mehrwertsteuererhöhung

Andere Unternehmen, die nicht auf plumpe Mehrwertsteuerwerbung setzen wollten, griffen

Mit ihrer Aktion »Mehr Wert an Steuern« suchte die Verbraucherzentrale Ende 2006 fünf Beispielfamilien, deren finanzielle Situation auf Herz und Nieren geprüft werden sollte, um so erhebliche Sparmöglichkeiten auszuloten. Dazu wurden mit den Familien umfassende Beratungen ab Januar 2007 geplant.

lieber zu Mogelpackungen. So sind häufig die Preise indirekt dadurch angehoben worden, dass gleiche Packungsgrößen weniger Inhalt hatten bzw. Füllmengen reduziert wurden. Dadurch kam es bei vielen Produkten schon lange vor der geplanten Mehrwertsteuererhöhung zu Preissteigerungen, die deutlich über denen zum 01.01.2007 per Gesetz verordneten lagen. Beispiele dafür gibt es viele. So kosten bei einem Anbieter etwa Teelichter weiterhin 99 Cent, doch dafür sind statt 40 nur noch 32 Lichter enthalten: Preisanstieg 25 %. Auch Calgonit-Spültabs kosten so viel wie früher. Der Haken: Statt 100 sind nur noch 88 Stück in der Packung. Sensitiv-Feuchttücher von Pampers wiegen für den gleichen Preis nicht mehr 130 Gramm wie früher, sondern nur noch 108 Gramm. Ein Waschmittelpaket von Meister Proper Color XXL reicht nur noch für 80 statt für 90 Waschgänge. Bei Zewa Softis fehlt jetzt ein Taschentuch in der Packung. Als "Ausgleich" ist der Preis sogar noch etwas gestiegen. Vier "ABC-Pflaster" von Hansaplast kosten das Gleiche wie früher fünf Stück. Über diese und andere Fälle, insbesondere im Drogeriebereich, informierten Verbraucher die VZS mit ihren Beobachtungen. Dadurch konnte

wiederum die Öffentlichkeit für die verdeckten Preiserhöhungen entsprechend sensibilisiert werden. Mehr als das war allerdings nicht möglich. Denn juristisch sind weder die verdeckten Preiserhöhungen noch jene, zu denen sich der Handel offen bekennt, angreifbar.

Es ist davon auszugehen, dass im 1. Halbjahr 2007 weitere Fragen zur Mehrwertsteuererhöhung auftauchen und damit praxisrelevant werden. Dies dürfte immer dann der Fall sein, wenn bei hochpreisigen Verträgen die Mehrwertsteuer von 19 % umgelegt wird. Rechtzeitig hatte die VZS bereits 2006 darüber informiert, dass ein solches Vorgehen durchaus nicht in jedem Falle rechtens sein wird. Unternehmen können nur dann ihre eigene Steuerschuld in Höhe von 19 % an die Verbraucher weiterreichen, wenn sie sich zu Recht auf eine Sonderregelung im Umsatzsteuergesetz, die eine Vertragsanpassung bei Mehrwertsteuererhöhungen erlaubt, berufen können oder wenn im Vertrag eine wirksame Preisanpassungsklausel vereinbart wurde. Dass beides durchaus nicht in allen Fällen zutrifft, haben bereits viele Anfragen und Beschwerdefälle im 4. Quartal 2006 gezeigt.

Leipziger Volkszeitung vom 11./12. November 2006

Verbraucherschützer suchen Sparwillige

us fremden Taschen ist gut zah-
", sagt der Volksmund. Schließ-
 muss jeder Bürger ab Januar
07 mit der Mehrwertsteuererhö-
ng über 300 Euro pro Jahr mehr
ker machen, um Löcher in den
entlichen Haushalten mit stop-
zu helfen. Statt Verzicht auf Ur-
b oder anderen „Lücken“ wie
e Politiker emp...

Mit ihrer Aktion „Mehr Wert an
Steuern“ werden in den Beratungs-
einrichtungen Auerbach, Chem-
nitz, Dresden, Leipzig, Plauen und
Zwickau jetzt Beispielfamilien ge-
sucht, deren finanzielle Situation
auf Herz und Nieren geprüft wer-
den soll, um erhebliche Sparmög-
lichkeiten auszuloten. „Unsere Ab-
geordneten interessiert...

rungen, beim Stromsparen und
Heizen, bei Verträgen mit Telekom-
munikationsanbietern, bei der
Wahl der richtigen Altersvorsorge
oder bei Fragen zur kostensparen-
den und gesunden Ernährung so
unter die Arme zu greifen. Die
kommenden finanzielle...
gen aufgefangen we...
... Renate Jane...

ligen möchte, findet in
tungseinrichtungen der
Städte sowie auf der Ho-
nen Fragebogen, der en-
ausgefüllt, den gena-
tungseinrichtungen wi-
hen soll. Dort fällt dar-
... welche B...

Wenn das Telefon nervt

Werbeanrufe bei Verbrauchern, auch "Cold-Calling-Anrufe" genannt, sind nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) seit 2004 unzulässig, sofern die Verbraucher vorab nicht ihre ausdrückliche Zustimmung zu solchen Telefonaten erteilt haben. Dennoch nahm unerlaubte und unerwünschte Telefonwerbung auch im Jahre 2006 drastisch zu.

Ganz gleich, ob es sich um das Versprechen von günstigeren Telefonatarifen, lukrativen Geldanlageangeboten, Lotteriespielen oder von Zeitschriftenabonnements handelte, irgendein vermeintlicher Vorteil wurde Verbrauchern dabei immer wieder schmackhaft gemacht. Unerlaubte Werbeanrufe waren nach wie vor ein Türöffner für den Vertrieb etwa von Telekommunikationsverträgen, Versicherungen, Reisen, Kaufverträgen oder auch von Lotterielosen.

Firmen, die dieses Marketinginstrument unerlaubt nutzen, können u. a. von den Verbraucherzentralen abgemahnt und aufgefordert werden, derartige Telefonanrufe zu unterlassen.

Aktion »Kein Abschluss unter dieser Nummer«

Da sich auch schon in den Vorjahren zahlreiche Verbraucher beschwerten, startete die VZS im Zeitraum von August bis Dezember 2006 eine landesweite Aktion unter dem Motto "Kein Ab-

verbraucherzentrale
Sachsen

Kein Abschluss unter dieser Nummer!

Unerbetene Werbeanrufe.
Wir haben was dagegen.

WERBUNG – THEMA IM HEIMATVEREIN

Die Sache mit der Werbung nimmt überhand

MÖHLTROFF – Nepper, Schlepper und Bauernfänger war der Untertitel, des mit „Ärgernis Werbung“ überschriebenen Vereinsnachmittags der Mühltröffer Heimat- und Wanderfreunde am Dienstag im Gasthof „Goldener Löwe“.

Zu Gast war Ursula Stephan von der Plauener Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen. Sie hatte Flyer mit Informationen mitgebracht zu den Themen Werbeanrufe, Material im Briefkast



nung zu diesem Informationsnachmittag. „Die Sache mit der Werbung nimmt im Alltag überhand, da bin ich für Hinweise über das richtige Verhalten bei solchen Eingängen dankbar“, meinte Gunar Krell.

„Wir wollen aufgerüttelt werden, damit man für den Ernstfall weiß wie man reagieren soll“, war für Erika Hartenstein Anlass die Veranstaltung zu besuchen. Annelore Weißbach meinte da-

schluss unter dieser Nummer“. Dadurch wollte die VZS erreichen, dass Verbraucher einerseits notwendige Informationen über die Rechtslage bei unerlaubter Telefonwerbung erhalten sollten, um damit besser auf illegale Werbeanrufe reagieren zu können. Andererseits sollte das Treiben der hartnäckigsten Störer beim Namen genannt und wirksam unterbunden werden. Dazu stellte die VZS allen interessierten Verbrauchern vorgefertigte Postkarten zur Verfügung, auf der die im wahrsten Sinne des Wortes "kalt erwischten" Konsumenten den Namen des ungebetenen Anrufers, des dahinter stehenden Unternehmens sowie das beworbene Produkt notieren und anschließend an die VZS weiterleiten sollten.

Die VZS wertete alle Einsendungen systematisch nach der Häufigkeit der Nennungen ungesetzlich handelnder Firmen aus. Im Ergebnis wurde entschieden, in welcher Form die illegale Praxis einzelner Anbieter öffentlich bekannt gemacht werden sollte und ob diese Firmen wettbewerbsrechtlich in Anspruch genommen werden können. Ferner wurden die Verbraucher während der Aktionsphase mit Presseinformationen auf Aktivitäten der VZS aufmerksam gemacht und über die

Da sich immer wieder Verbraucher über unerbetene Telefonanrufe beschwerten, startete die VZS von August bis Dezember 2006 eine landesweite Aktion unter dem Motto »Kein Abschluss unter dieser Nummer« – Vogtlandanzeiger vom 26. 10.2006

unseriösen Geschäftsmethoden aufgeklärt. An der Aktion "Kein Abschluss unter dieser Nummer" beteiligten sich mehr als 140 Verbraucher und füllten Antwortkarten aus. Von den dokumentierten Fällen waren insbesondere Anbieter aus den Bereichen Telekommunikation, Gewinnversprechen und Lotterien die negativen Spitzenreiter.

Bei den Betroffenen wurden diese unerwünschten Werbeanrufe fast ausnahmslos als Belästigung, Störung oder sogar als Unverschämtheit empfunden.

Abmahnung gegen die Firma TELE2

Besonders negativ fiel die Firma TELE2 aus Düsseldorf auf. Diese wollte in vielen Fällen "nur" Informationsmaterial zuschicken. Danach traf jedoch oft das Begrüßungsschreiben für die überraschten angeblichen Neukunden ein.

Daneben beschwerte sich eine Reihe von Verbrauchern über die altbekannte Firma Friedrich Müller aus Wien, die seit Jahren wie am Fließband unseriöse Gewinnversprechen in allen Facetten produziert. Vielfach wurden Konsumenten auch von freundlichen Computerstimmen Gewinne am Telefon versprochen. Um diese zu erhalten, sollten Verbraucher eine teure 0900-Nummer zur Abforderung ihres Gewinnes anrufen.

Im Ergebnis der durchgeführten Aktion geht die VZS nunmehr gegen die Firma TELE2 aus Düs-

seldorf im Wege einer wettbewerbsrechtlichen Abmahnung vor, denn diese war Spitzenreiter der Negativhitliste bei den erfassten unerlaubten Anrufen.

Härtere Sanktionen notwendig

Doch weder Abmahnungen noch die eindeutige Gesetzeslage oder drohende Ordnungsstrafen halten manche Unternehmen davon ab, diese illegalen Marketingmethoden einzusetzen. Die bisher gesetzlich möglichen Sanktionen reichen offensichtlich nicht aus, um diese lästigen Anrufe wirksam zu unterbinden.



Eine Gelegenheit für die Verschärfung der Sanktionen bot der Gesetzentwurf für eine Änderung des Telekommunikationsgesetzes im Jahre 2006. Nach diesem Gesetz ist der Missbrauch zugeteilter Rufnummern verboten. Missbrauch liegt auch vor, wenn ein Anbieter sein Telekommunikationssystem nutzt, um illegale Werbung telefonisch an die Frau oder den Mann zu bringen. Leider wird das novellierte Gesetz, welches zum 01.02.2007 in Kraft tritt, dem Erfordernis schärferer Sanktionen nicht Rechnung tragen. Bereits im Vorfeld hatte die VZS im Rahmen einer Initiative des vzbv sächsische Bundestagsabgeordnete aufgefordert, eine wirksame Sanktionsregelung gegen die missbräuchliche Telefonwerbung in das Telekommunikationsgesetz einzubauen. Leider ohne Erfolg.

Nunmehr besteht noch die Möglichkeit, wirksame Sanktionen in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb aufzunehmen. Eine kurzfristige Novellierung

steht für den deutschen Gesetzgeber im Jahre 2007 ohnehin an, denn die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken muss bis Sommer 2007 umgesetzt werden. Diese verbietet ebenfalls unerwünschte Telefonanrufe. Die VZS kann sich dabei vorstellen, dass unerbetene Werbeanrufe künftig mit einem empfindlichen Bußgeld sanktioniert werden. Außerdem sollten Telemarketing-Unternehmen nicht mehr mit Rufnummernunterdrückung arbeiten dürfen.

Verträge, die am Telefon auch unter Verwendung illegaler Werbeanrufe abgeschlossen werden, sind bisher leider rechtswirksam. Auch hier müsste das UWG dahingehend novelliert werden, dass unter diesen Bedingungen zustande gekommene Verträge ohne Weiteres von Verbrauchern aufgelöst werden können. Nicht zuletzt müsste es der Gesetzgeber Verbraucherverbänden erleichtern, Gewinnabschöpfungsverfahren gegen unseriöse Anrufer anzustringen.



86 Kilo Altpapier und keinen Cent gewonnen

Tausende Briefe mit Gewinnmitteilungen, Preisauszahlungen, Reisegewinnen, Annahmearkunden, Mitteilungen über eine Gutschrift, Quiz- und Ratespielen überschwemmen täglich die Briefkästen der sächsischen Verbraucher. Hunderte werden von dubiosen Firmen zur "Gewinnübergabe" auf Veranstaltungen gelockt, die sich als "Kaffee-fahrten" entpuppen, erhalten Reiseversprechen, Bestellungen oder Buchungen.

Diese Briefe nerven und empören viele Verbraucher. Regelmäßig fallen aber auch erschreckend viele Menschen auf solche Gewinnversprechen herein. Manche glauben an den vermeintlichen Gewinn. Sie wollen es nicht wahrhaben, dass Tausende andere den gleichen Brief bekamen und keine Chance besteht, den Gewinn erfolgreich einzuklagen, etwa weil die Firma nur eine Briefkastenfirma ist und ihren Sitz im Ausland hat.

Die VZS wollte im Jahr 2006 öffentlichkeitswirksam dokumentieren, dass diese "Gewinnmitteilungen" ein Massenphänomen sind, um den Verbrauchern das Geld aus der Tasche zu locken. Gleichzeitig sollte gezeigt werden, welche sinnlosen und unnützen Papierberge hier zusammenkommen und auch noch die Umwelt belasten.

Sammelaktion für Gewinnbotschaften

Dazu startete die VZS im März 2006 für fünf Wochen eine Sammelaktion für alle in den Haushalten eingehenden Gewinnversprechen unter dem Motto "Gewinne - Top oder Flop?". Alle Verbraucher wurden aufgefordert, die in dieser Zeit bei ihnen eingehenden "Gewinnmitteilungen" im Rahmen der Sammelaktion in die örtliche Beratungsstelle zu bringen. Man konnte sie auch auf dem Postweg zusenden oder außerhalb der Beratungszeiten in die Briefkästen einwerfen. Selbstverständlich wurde für alle "Spender" auch der Datenschutz garantiert. Wer wollte, konnte seine Adresse zuvor gern selbst unkenntlich machen.

So füllten sich die in den Beratungsstellen aufgestellten "Gewinn-Müllsäcke" und Papierkörbe. Die zusammengetragene Sammlung hatte es in sich. Säckeweise vollmundige Versprechen und "Glücksbotschaften" wurden ausgewogen und ausgewertet. Insgesamt 3.654 Geldgewinne sowie weitere 807 Reise- und Sachgewinne kamen am Ende der fünf Wochen dauernden Aktion zusammen. Doch das war wohl nur die Spitze eines Eisbergs. Schließlich erfuhren zahlreiche Verbraucher erst später von der Aktion, so dass noch das ganze Jahr über zahlreiche weitere Gewinnschreiben in den Beratungsstellen eingingen.

Addiert man die Gewinnsummen der in den Aktionswochen eingegangenen 3.654 Geldgewinne, so betrug die Gesamt-Gewinnsumme reichlich 2.603 Millionen Euro. Das macht im Schnitt 712.000 Euro pro Gewinnmitteilung. Rechnet man hoch, wie viele Milliarden es wären, wenn



»Gewinne Top oder Flop« lautete das Motto einer fünfwöchigen Sammelaktion für die Haushalte, die ab 20. März 2006 Gewinnversprechen zugesandt bekamen.

nur jeder vierte der rund 4,3 Millionen Sachsen eine Gewinnmitteilung in dieser Größenordnung bekommen hätte, dann wären das rund 765 Milliarden Euro. Das entspricht dem Zehnfachen des sächsischen Bruttoinlandsprodukts, das im Jahre

2005 immerhin 85,8 Milliarden Euro betrug. Niemand sollte deshalb ernsthaft glauben, dass derartige Gewinne tatsächlich ausgezahlt werden.

Millionen Euro versprochen

Die höchsten Gewinnversprechen kamen vor allem aus dem Ausland: Aus der Schweiz, Australien, Kanada, Las Vegas und Wien. Sie tummelten sich regelmäßig im Millionen-Euro-Bereich. Den höchsten Einzelgewinn, 700 Millionen Euro, versprach ein Professor Djemaro aus Gland in der Schweiz.

Um an das Geld zu kommen, verlangen die Absender häufig eine "Verwaltungs- oder Bearbeitungsgebühr", die zwischen 20 und 50 Euro liegt. Gutgläubige Zeitgenossen "investieren" leider monatlich bis zu hundert Euro, um an ihre angeblichen Gewinne zu kommen. So erwiesen sich am Ende die Gewinnversprechen als Flop:

Die Sachsen hatten statt 2.603 Millionen Euro nur 86 kg Altpapier gewonnen. Die Botschaften sind alle zusammen die 86 kg Hochglanz-Papier nicht wert, auf die sie gedruckt wurden.

»Edle Gönner« meist im Ausland

Jedoch gestaltete es sich schwierig, etwas gegen die Absender zu unternehmen und beispielsweise den Gewinn einzuklagen. Gerade bei den Gewinnsummen im sechs- und siebenstelligen Bereich sitzen die "edlen Gönner" laut Absender-Angabe zumeist in Kanada, Australien, Irland oder den Niederlanden, mit

Postfach-Anschrift, versteht sich. Bei derartigen Briefkasten-Firmen erweist sich bereits die Zustellung einer gerichtlichen Klage als aussichtslos. Und mit den vereinnahmten "Bearbeitungsgebühren" sind die Täter inzwischen schon längst über alle Berge.

Auf einer Pressekonferenz in Dresden stellte die VZS diese Ergebnisse der Öffentlichkeit vor.



Simone Woldt (oben) Leiterin der Verbraucherzentrale in Aue und Dr. Sondra Feigel (links), Leiterin der Verbraucherzentrale in Chemnitz, vor einem Berg »Millionengewinne«

Alles nur geklaut? – Rechte in der digitalen Welt

Die Reform des Urheberrechtsgesetzes schlägt nicht nur in Deutschland hohe Wellen, sondern in allen Mitgliedsstaaten der EU. Verbraucher, die neue Medien intensiv nutzen, sind angesichts der heftigen Diskussionen über das Urheberrecht in der digitalen Welt stark verunsichert. Macht sich strafbar, wer eine CD oder DVD kopiert oder wer den aktuellen Kinofilm im Computer speichert? Insbesondere Kinder und Jugendliche kommen oft nichts ahnend in Konflikt mit dem Urheberrecht, etwa, wenn sie Online-Tauschbörsen nutzen.

Die Film- und die Musikindustrie beklagen Umsatzverluste in Millionenhöhe und geben die Schuld den "Raubkopierern", die aktuelle Musiktitel und Filme kostenlos über Tauschbörsen aus dem Internet herunterladen und zum Download bereitstellen, ohne im Besitz der Urheberrechte zu sein.

Sind Privatkopierer tatsächlich Verbrecher?

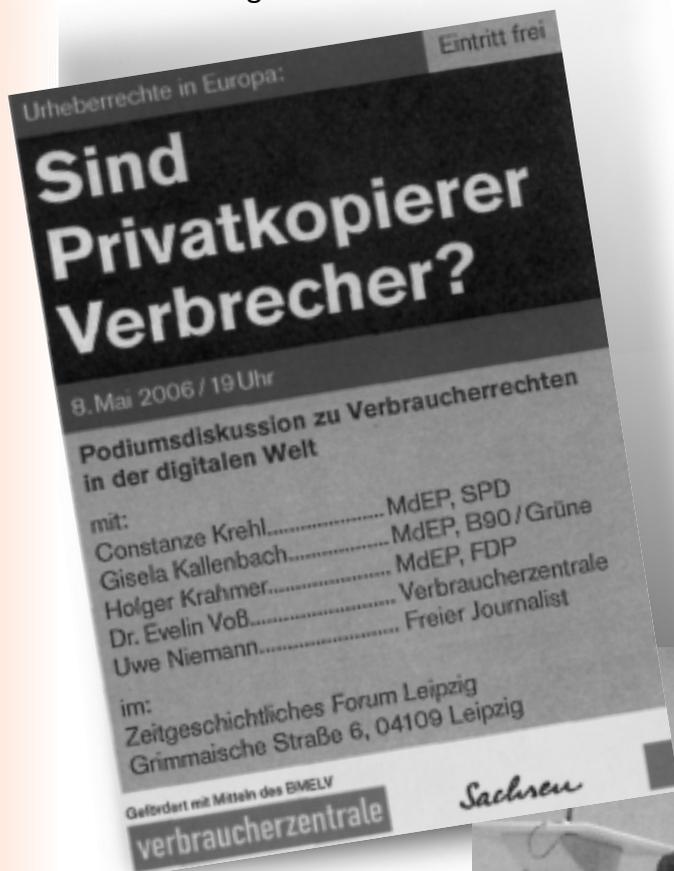
Diese Frage stellten sich die sächsischen Verbraucherschützer, als sich zu Beginn des Jahres 2006 die Fälle mehrten, mit denen Verbraucher in die Beratungsstellen der VZS kamen, weil sie sich oder ihr minderjähriges Kind mit einer Abmahnung durch eine Anwaltskanzlei konfrontiert

sahen. Wegen einer Urheberrechtsverletzung im Internet wurden sie zur Abgabe einer Unterlassungserklärung aufgefordert, verbunden mit Schadensersatzansprüchen und Anwaltskosten, wobei die Forderungen insgesamt zumeist im drei- und vierstelligen Euro-Bereich lagen. Dabei hatte der 15-jährige Sohn in einem Peer-to-Peer-Netzwerk doch nur sein Geburtstagsgeschenk, ein Computerspiel für seine Playstation, das die Eltern 29 Euro gekostet hatte, zum Download auf seiner Festplatte freigegeben.

Nach Auffassung der VZS ist es höchste Zeit, den Verbrauchern grundlegende Rechte in der digitalen Welt einzuräumen und ihnen mitzuteilen, was sie mit ihrer Hardware und mit digitalen Inhalten tun dürfen und was nicht. Diese Fragen müssen im Rahmen der gerade anstehenden Reform des Urheberrechts geklärt werden, die derzeit nicht nur in Deutschland, sondern in allen Mitgliedsländern der EU hohe Wellen schlägt.

Weil die juristischen Weichen zur Novellierung des Urheberrechts und seine Anpassung an die digitale Welt in Brüssel gestellt werden, lud die VZS im Rahmen der 12. Europawoche für den 8. Mai 2006 sächsische Abgeordnete des EU-Parlaments ins Zeitgeschichtliche Forum Leipzig zu einer Podiumsdiskussion ein. Mit ihnen kam eine rege Diskussion über die grundlegenden Rechte der Verbraucher in der digitalen Welt zustande. Ziele der Veranstaltung waren u. a., die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren, und zu erreichen, dass die EU-Abgeordneten diese grundlegenden Rechte mittragen und Eingang in die Gesetzgebung der Europäischen Union wie auch in das deutsche Urheberrecht finden.

Das interessierte Publikum zeigte sich in der Diskussion in vielen Fragen weitaus besser über die Brüsseler Weichenstellungen im Urheberrecht (infoSoc-Richtlinie usw.) informiert als die Europaabgeordneten, besonders über die gravierenden Einschnitte in ihren Verbraucherrechten, die Folge des seit September 2003 geltenden neuen Urheberrechtsgesetzes in der Praxis sind.



Weil die juristischen Weichen zur Novellierung des Urheberrechts und seine Anpassung an die digitale Welt in Brüssel gestellt werden, lud die VZS im Rahmen der 12. Europawoche für den 8. Mai 2006 sächsische Abgeordnete des EU-Parlaments zu einer Podiumsdiskussion ein.



Muss ich in Zukunft wegen einer Privatkopie ins Gefängnis?

In der Diskussion mit dem Publikum wurde der Vorschlag geboren, die häufig zu Unrecht unterschätzte Kraft der Verbraucher für eine Protestaktion gegen die Kriminalisierung durch das Urheberrecht zu mobilisieren. Mit diesem Vorschlag wandte sich die VZS an den Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv). Gemeinsam mit den Verbraucherzentralen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen startete der vzbv am 13. Juli 2006 mit einer Pressekonferenz in Berlin eine Protestaktion gegen die geplante Aushöhlung der Verbraucherrechte in der digitalen Welt. Diese Aktion wurde auch auf den Internet-Seiten der Beteiligten publik gemacht (siehe <http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/UNI116981674532000/link243582A.html>).

Gemeinsam riefen sie die Verbraucher auf, sich mit einem Protestbrief an die zuständigen Politiker zu wenden, damit sich diese für ein nutzerfreundliches Urheberrecht und für die Wahrung der Verbraucherrechte ihrer Wähler in der digitalen Welt einsetzen. Mit einem im Internet auf den Websites der beteiligten Verbraucherzentralen und des vzbv bereitgestellten Musterbrief sollten sich die Verbraucher an Frau Bundesjustizministerin Zypries, Herrn Bundesverbraucherminister Seehofer und Frau Bundesbildungsministerin Schavan sowie an die Bundestagsabgeordneten ihres Wahlkreises wenden und an sie appellieren, die beabsichtigte weitere Ver-

schlechterung der Verbraucherrechte im Zuge der Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (so genannter 2. Korb) nicht zuzulassen.

Das seit September 2003 geltende neue Urheberrechtsgesetz zeigte bisher in der Praxis, dass es keinen gerechten Ausgleich zwischen den Rechten und Interessen der Urheber, Verwerter und Nutzer in der digitalen Welt schafft. Mit der vom Bundeskabinett im März 2006 auf den Weg gebrachten Urheberrechtsnovelle ist zu befürchten, dass sich an dem gegenwärtigen Ungleichgewicht der Rechte der Beteiligten nichts ändern wird. Im Gegenteil: Wenn dieser Kabinettsbeschluss im Jahr 2007 Gesetz werden sollte, droht eine weitere Verschlechterung der Rechte für Nutzer und Urheber zum einseitigen Vorteil der Rechteverwerter.

Tausende Verbraucher beteiligten sich an der Kampagne, so dass sich beispielsweise die

Sächsische Zeitung vom 14.07.2006



SPD-Bundestagsfraktion veranlasst sah, ihren Mitgliedern den Entwurf eines Musterbriefes "als Anwaltshilfe für Massenmails, die uns seit einigen Tagen - initiiert vom Verbraucherzentrale Bundesverband - zum 2. Korb Urheberrecht erreichen" zur Verfügung zu stellen.

Die VZS befürchtet angesichts der Fortgeltung der gravierenden Beschränkungen der Verbraucherrechte und der Aufweichung des Datenschutzes in der geplanten Urheberrechtsnovelle zugunsten der gewinnorientierten Verwertungsrechte der Medienindustrie dramatische und unverhältnismäßige zivilrechtliche

und strafrechtliche Folgen für Verbraucher bereits bei Bagatelverstößen gegen Urheberrechtsbestimmungen. Der vzbv und die Verbraucherzentralen fordern deshalb die Bundesregierung auf, bei der Reform des Urheberrechts die Rechte der Verbraucher nicht noch weiter einzuschränken. Der Datenschutz muss verbessert, drohende Nachteile und Sicherheitsrisiken durch DRM- und Kopierschutzsysteme müssen jedoch vermieden werden.



Vom Arzt beraten und verkauft

Seit Jahren wächst der Markt der Nahrungsergänzungsmittel und präsentiert sich mit einer äußerst vielseitigen Produktpalette. Allein im Jahr 2005 wurden über 3.000 neue Nahrungsergänzungsmittel gegenüber dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) angezeigt. Neben Vitaminen und Mineralstoffen werden ständig neue Inhaltsstoffe verwendet. In der Informations- und Beratungstätigkeit der VZS sind diese Produkte ein Dauerthema, weil sie häufig mit unlauteren und fragwürdigen Werbeaussagen angepriesen werden. Beispielsweise wird Verbrauchern sehr oft suggeriert, ohne solche Produkte sei eine gesunde Ernährung nicht mehr möglich.

Auch die unterschiedlichen Vertriebswege dieser Produkte beschäftigten darüber hinaus die VZS. Verbraucherbeschwerden belegen immer wieder, dass der Vertrieb häufig auf Kaffeefahrten, über das Internet oder über selbst ernannte "Gesundheitsberater" mit täuschenden und irreführenden Methoden erfolgt. Ein weiterer Vertriebsweg solcher Produkte ist der über Ärzte oder deren Angehörige. Ebenso sind im Umfeld von Arztpraxen Anbieter von Nahrungsergänzungsmitteln zu finden. Diese sind zwar rechtlich gesehen oft eigenständige Unternehmen, aber selbstverständlich wird die Beziehung zum Arzt gezielt zur Absatzförderung genutzt.

Produktverkauf in Arztpraxen unzulässig

Ein Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln und ähnlichen Produkten in der Arztpraxis ist jedoch unzulässig. Geregelt wird dies für die sächsischen Ärztinnen und Ärzte in der Berufsordnung der Sächsischen Landesärztekammer, in der es in § 3, Absatz 2 heißt: "Dem Arzt ist untersagt, im Zusammenhang mit der Ausübung seiner ärztlichen Tätigkeit Waren und andere Gegenstände abzugeben oder unter seiner Mitwirkung abgeben zu lassen sowie gewerbliche Dienstleistungen zu erbringen oder erbringen zu lassen, soweit nicht die Abgabe des Produktes oder die Dienstleistung wegen ihrer Besonderheiten notwendiger Bestandteil der ärztlichen Therapie sind."

Zweck dieser Regelung ist die Trennung kommerzieller Interessen vom Heilauftrag des Arztes. Es soll damit vor allem verhindert werden, dass das besondere Vertrauen in die Ärzteschaft zur Verkaufsförderung von Produkten missbraucht wird.

Bereits 2005 berichtete die VZS der Sächsischen Landesärztekammer von Verbraucheranfragen, die mit dem Produktverkauf in Arztpraxen zusammenhängen. Aufgrund zunehmender Verbraucheranfragen zum Verkauf von Nahrungsergänzungsmitteln in Arztpraxen führten die Verbraucherzentralen vom 18. April bis zum 15. Oktober 2006 eine Verbraucherbefragung zum "Produktverkauf beim Arztbesuch" durch. Veröffentlichungen in den Medien und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit der VZS trugen wesentlich zu dem Rücklauf von Berichten Betroffener aus dem gesamten Bundesgebiet bei.

Was die Patienten zu berichten hatten

Bei 97 % der von den Konsumenten gemeldeten Vorgänge wurde darüber informiert, dass Produkte gezielt während eines Arztbesuches erworben wurden. Bei 60 % erfolgte ein Verkauf dieser Produkte direkt in der Arztpraxis. 18 % der an der Umfrage beteiligten Verbraucher berichteten über einen Verkauf der Produkte über Dritte außerhalb der Praxis, die Bewerbung der Produkte erfolgte jedoch zu den Sprechzeiten innerhalb der Arztpraxis. Am häufigsten wurden Allgemeinmediziner gemeinsam mit praktischen Ärzten (37 %) als Verkäufer von Nahrungsergänzungsmitteln genannt.

Eine Patientin, die unter starken Schmerzen litt, berichtete, dass sie eine Blutuntersuchung für 102 Euro inklusive Nahrungsergänzungen für die ersten 14 Tage bezahlen sollte, um dann anschließend für weitere 3 Monate zum Preis von 190 Euro noch einmal Nahrungsergänzungsmittel zu kaufen im Zusammenhang mit einer erneuten Blutuntersuchung, die 42 Euro kostete. Nachdem sich die Schmerzen nach der Einnahme dieser Nahrungsergänzungen nicht besserten, wechselte sie den Arzt. Dieser fand die Ursache der Schmerzen und konnte die Patientin ohne zusätzliche Kosten erfolgreich behandeln.

Eine weitere Patientin hatte auf Grund unregelmäßiger Menstruation und Zysten am Eierstock einen Arzt aufgesucht. Dieser führte eine aufwändige Blutuntersuchung durch, die von ihr bezahlt werden musste (Preis ca. 700 Euro). Im Ergebnis wurden der Patientin diverse Produkte zur Nahrungsergänzung (Anti-Aging-Produkte) empfohlen. Eine Behandlung oder Beratung bezüglich

der unregelmäßigen Menstruation und der Zysten fand jedoch nicht statt.

Einige Betroffene sollten regelmäßig Produkte kaufen, die vom Ehegatten der Ärztin vertrieben wurden.

Andere Verbraucher schreckten vor einem Kauf von Nahrungsergänzungsmitteln zurück, als sie bemerkten, dass vermutlich auch der Arzt an der Empfehlung der Produkte mitverdient. Sie haben den Arzt gewechselt.

Berichtet wurde auch über eine unfreundliche Behandlung durch einen Arzt, vermutlich weil man nicht dessen Empfehlung gefolgt war und die "besonders hochwirksamen Lachsölkapseln" in der Praxis gekauft hatte.

Enttäuscht berichtete ein Verbraucher, dass er sich im Gesundheitszentrum melden sollte und dort auf eine entsprechende Behandlung seiner Beschwerden hoffte. Tatsächlich sollte er dort aber bestimmte Produkte kaufen.

Einige Patienten waren der Auffassung, dass ihre Notlage auf Grund schwerer Erkrankungen besonders ausgenutzt wurde, um diverse Nahrungsergänzungsmittel an sie zu verkaufen.

Beobachtet wurde auch, wie vorrangig älteren Menschen Nahrungsergänzungen zum Kauf angeboten wurden.

Fazit: Weitere Anstrengungen notwendig

Zusammen mit der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt und dem Verbraucherzentrale Bundesverband hat die VZS die Bundesärztekammer

im Beisein von Vertretern aller Landesärztekammern, darunter auch der sächsischen, über die Umfrageergebnisse ausführlich informiert und für die entsprechenden Verbraucheranliegen sensibilisiert.

Für das Ziel, den missbräuchlichen Produktverkauf durch einen Arzt schon im Ansatz zu stoppen, ist neben dem konsequenten Durchgreifen der Ärztekammern und

dem Ausschöpfen des Strafrahmens durch Berufsgerichte und Ärztekammern auch eine offensivere Aufklärung der Ärzte nötig. Verbraucher bleiben aufgefordert, zum Schutz auch anderer Patienten ein derartiges Fehlverhalten von Ärzten bei den Ärztekammern zu melden.



Die VZS weist in zwei kostenlosen Falblättern auf Nahrungsergänzungsmittel als umstrittene Gesundheitsmacher hin.

Die Verbraucherzentralen entwickelten die Informationsflyer "Nahrungsergänzungsmittel - Das Geschäft mit der Gesundheit" und "Appetit auf Pillen? - Nahrungsergänzungsmittel – die umstrittenen Gesundheitsmacher" zur unentgeltlichen Abgabe an Verbraucher.

Auch die Medien sind gefragt, weiterhin sachgerechte Aufklärung zu betreiben. Einem von einer Chemnitzerin gemeldeten Vorfall ist die Fernsehserie WISO des ZDF im Jahre 2006 nachgegangen. Wie die Patientin berichtet hatte, wurden ihr bei einem Arztbesuch teure Untersuchungen und Nahrungsergänzungsmittel angeboten. Auch den verdeckten Ermittlern des Senders wurden diese Nahrungsergänzungsmittel während des Arztbesuches zum Kauf empfohlen.

Dieser Fall hat nach Auffassung der VZS gezeigt, wie schnell die ärztliche Tätigkeit mit gewerblichen Interessen vermischt werden kann. Eine solche Interessenkollision kann zum Vertrauensverlust bei den Patienten führen und die ärztliche Unabhängigkeit beeinträchtigen. Der anschließend vom Sender zur Rede gestellte Arzt war sich dessen nicht bewusst.

Für die VZS beweist dies die Notwendigkeit, weitere Anstrengungen im Freistaat Sachsen zu unternehmen, um auf den Sinn des in der Berufsordnung veran-

kerten Codex zur Wahrung der ärztlichen Unabhängigkeit und auf das Verbot gewerblicher Tätigkeiten während der Ausübung des ärztlichen Berufes hinzuweisen.

Die VZS hatte im November 2006 mit Vertretern der Sächsischen Landesärztekammer zur Thematik des Produktverkaufes in Arztpraxen ein Gespräch geführt. Darin wurde u. a. erörtert, dass die bei der Umfrage recherchierten Fälle, in denen sächsische Ärzte möglicherweise gegen ihre Berufspflichten verstoßen haben, von der Sächsischen Landesärztekammer geprüft und die VZS über das Ergebnis dieser Prüfung unterrichtet wird.



Damit Mütter bei der Rente Schritt halten können

2006 hat die Nachfrage der Verbraucher nach Altersvorsorgeberatungen erfreulicherweise stark zugenommen. Schwerpunkt bildete dabei die private Altersvorsorge. Dabei hat sich auch die Ende 2005 in allen Beratungseinrichtungen neu eingeführte Altersvorsorgeberatung speziell für Frauen gut etabliert. Es zeigte sich, dass viele Verbraucherinnen eine geringere Hemmschwelle haben, sich dem Thema Altersvorsorge zu stellen, wenn sie dabei von Geschlechtsgenossinnen beraten werden.

Mit speziellen Aktionen zum Internationalen Frauentag und auch zum Muttertag wurde das Interesse dieser Zielgruppe im Jahre 2006 weiter geweckt. Dabei wurden Evastöchter zum Beispiel mittels eines landesweiten Quiz auf ihre mögliche Situation im Alter aufmerksam gemacht. So sollten sie schätzen, wie hoch die durchschnittliche gesetzliche Rente einer ostdeutschen Frau ist. Viele lagen dabei mit ihren Antworten nicht richtig und glaubten an höhere Einkünfte im Alter als real zu erwarten sein wird. Mit dem richtigen Ergebnis konfrontiert, wuchs schnell die Einsicht, zusätzlich privat vorsorgen zu müssen.

Rainer Glade, Leiter der Verbraucherzentrale in Görlitz gratuliert einer Teilnehmerin am Frauentags-Quiz der VZS. Sie lag mit ihrer Einschätzung über die Höhe der durchschnittlichen gesetzlichen Rente einer ostdeutschen Frau richtig.

Wenn es konkret wird, kommt dann jedoch oft der Einwand, kein Geld zum Zurücklegen übrig zu haben. In vielen Vorträgen und Individualberatungen zeigten die Fachleute der VZS immer wieder auf, dass sich auch mit nur geringem finanziellem Aufwand eine private Altersvorsorge aufbauen lässt, die zudem staatlich gefördert wird.

Bei privater Vorsorge die richtige Wahl treffen

Auf die so genannte Riester-Rente sollten Frauen dabei besonderes Augenmerk richten. Doch eine optimale Entscheidung zwischen Bankspar-, Fondsspar- oder Versicherungsvertrag zu treffen, ist nicht einfach. Viele Verbraucher wissen nicht, dass sich die Angebote trotz vorgegebenen staatlichen Rahmens stark unterscheiden und eine ungünstige Wahl viel Geld kosten kann.



Im Rahmen einer persönlichen Beratung erkundigte sich Anfang Januar 2006 beispielsweise eine Leipziger Lehrerin bei der VZS, ob ihr Riestervertrag bei ihrem kurz zuvor erfolgten Anbieterwechsel richtig abgerechnet worden sei. Nachdem sie seit 2002 in einen Vorsorgevertrag bei der BHW Lebensversicherung AG (Hameln) 1.938 Euro eingezahlt hatte, wurden davon auf dem neuen Sparkassenvertrag nur knapp 188 Euro gutgeschrieben. Demnach sollte der finanzielle Verlust rund 1.750 Euro betragen. Ihre Beschwerden hatten keinen Erfolg gebracht. An der Richtigkeit dieser Abrechnung hatte auch die VZS erhebliche Zweifel. Verbraucher wissen bei Auswahl und Vertragsabschluss einer "Riester-Rente" häufig nicht, dass ein Anbieterwechsel zu finanziellen Verlusten führen kann, doch die in diesem Fall berechneten hohen Wechselkosten erweckten besonderes Misstrauen. Der VZS war bekannt, dass die BHW Lebensversicherung AG (Hameln) bereits wegen dieser Kostenregelung, die Verbraucher unangemessen benachteiligt, erfolgreich abgemahnt worden war. Nach Einschaltung der

VZS, schrieb die Gesellschaft dem neuen Vertrag der Lehrerin weitere 1.500 Euro gut.

Das Beispiel zeigt nicht nur, wie wichtig eine Kontrolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen ist, sondern zugleich, dass Verbraucher auch bei der Auswahl eines staatlich geförderten Altersvorsorgevertrages mehrere Angebote miteinander vergleichen sollten. Unterschiedlich hohe Kosten beeinflussen die Rendite stark. Für den Einzelnen ist es jedoch schwer, sich in dem Angebotsdschungel zurechtzufinden. Die Regelungen zu den Kosten sind dabei für Laien besonders schwierig zu verstehen. Hier bietet die VZS mit dem Einsatz von Expertensoftware auch weiterhin gern ihre professionelle Hilfe an.



Für weniger Pestizide - im Dialog mit dem Handel

In unserer Gesellschaft wird die Frage nach den Rückständen an Pflanzenschutzmitteln in Obst und Gemüse nicht erst seit heute kritisch diskutiert. Jährlich wiederkehrend, sehen sich die Konsumenten mit Berichten über Rückstandsbelastungen in bestimmten Anbaukulturen konfrontiert und reagieren verunsichert. Als Beispiel sei auf die Untersuchungsergebnisse zu Tafeltrauben in den Jahren 2005 und 2006 verwiesen, die mehrere Bundesländer, darunter die Landesuntersuchungsanstalt (LUA) Sachsen, veröffentlichten. Bei Tafeltrauben aus dem Mittelmeerraum wurden in erheblichem Umfang Pflanzenschutzmittelrückstände oberhalb des gesetzlichen Rückstandshöchstwertes gefunden.

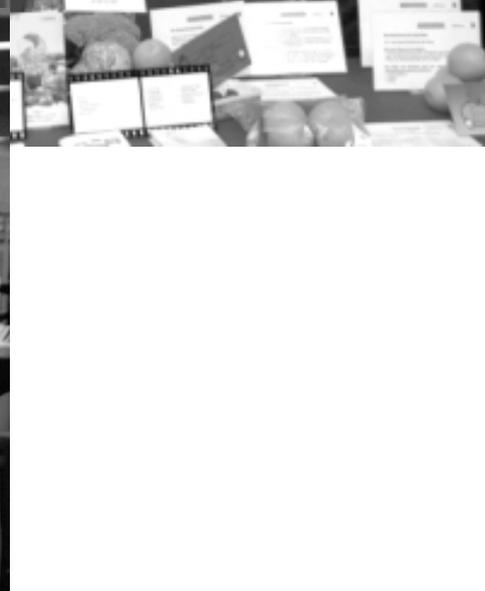
Arbeitsgruppe »Rückstandsreduzierung« gebildet

Aus diesem Grund nahm im Jahr 2006 die Arbeitsgruppe "Rückstandsreduzierung" der Verbraucherzentralen unter Federführung der VZS ihre Arbeit auf. Diese Arbeitsgruppe wendet sich gezielt an den Lebensmitteleinzelhandel, da er Geschäftspartner der Verbraucher ist, und spricht ihn konkret auf seine Verantwortlichkeit innerhalb der Wertschöpfungskette vom Erzeuger bis hin zum Konsumenten an. Mit der Aktion wird

das langfristige Ziel verfolgt, gemeinsam mit dem Handel Wege zu finden, gesichert rückstandsarme Produkte anzubieten. Das Qualitätsmerkmal "Rückstandsgehalt" soll für Verbraucher am Point of Sale transparent dargestellt werden, um damit eine kompetente und selbstbewusste Kaufentscheidung zu ermöglichen. Zur Realisierung dieser langfristigen Ziele erfüllte die Arbeitsgruppe 2006 zwei Aufgaben: Eine Bestandsaufnahme der Qualitätssicherungssysteme im Handel hinsichtlich der Rückstandsproblematik und, als wesentliche Voraussetzung der weiteren Arbeit, die Schaffung einer vertrauensvollen Gesprächsbasis mit dem Lebensmitteleinzelhandel.

Fragebögen zur Qualitätssicherung nur zögerlich beantwortet

Nach ausführlicher Vorrecherche wurden an alle bundesweit tätigen Handelsunternehmen Fragebögen zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen hinsichtlich der Rückstandsproblematik, deren Ergebnissen und den aktuellen Entwicklungen aus Unternehmenssicht gesandt. Eine Reihe von Handelsunternehmen reagierte leider nicht auf die Anfrage und zeigte sich damit den berechtigten Verbraucherinteressen gegenüber wenig aufgeschlossen. Die Unternehmen ALDI Süd und Nord, Edeka, Norma GmbH und Real stellten demgegenüber ihre Anforderungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung bezüglich der Rückstandsproblematik dar und boten damit Anknüpfungspunkte für weitergehende Kontakte. Die Firmen Rewe und Schwarz Beteiligungs- und Finanz GmbH beantworteten den Fragebogen zwar nicht, standen aber jeweils für Gespräche zur Verfügung.



„Sachsen genießen Obst und Gemüse“ lautete der Titel der Sächsischen Ernährungswoche 2006 in Leipzig. Während der Auftaktveranstaltung am 25. September besuchte Sachsens Staatsministerin für Soziales, Helma Orosz, auch den Stand der VZS. Sie wurde dort von Geschäftsführer Joachim Betz begrüßt.

Dort wurden die vorhandenen und geplanten Maßnahmen zur Rückstandsreduzierung und die Anforderungen an Qualitätssicherung und Kommunikation aus Sicht des vorsorgenden Verbraucherschutzes diskutiert. Im Ergebnis der Umfrage zeigte sich, dass die meisten Unternehmen die branchenüblichen Qualitätssicherungsmaßnahmen wie Zertifizierung nach EUREPGAP und IFS anwenden. Einige Unternehmen setzen darüber hinausgehende eigene, schärfere Anforderungen.

Die Arbeitsgruppe der Verbraucherzentralen führte, auf den Umfrageergebnissen basierend, einen Workshop mit allen beteiligten Interessengruppen durch. Neben Führungskräften des Groß- und Einzelhandels nahmen Vertreter aus Landwirtschaftskammern, aus den Erzeugerverbänden und von Verbänden zur Absatzförderung, von der QS Qualität und Sicherheit GmbH, von der Lebensmittelüberwachung, vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sowie aus Umweltorganisationen teil.



Auf der Messe "Haus - Garten - Freizeit" am 18. und 19. Februar 2006 in Leipzig diskutierten Ernährungsberaterinnen der VZS mit jungen Besuchern über Kultgetränke an der "Denkbar."

Mit dem Workshop wurden mehrere Ziele verfolgt. Das primäre Anliegen bestand auch hier darin, einen sachlichen Dialog mit allen beteiligten Gruppen aufzubauen und Partner zur Umset-

zung des langfristigen Zieles der weiteren Rückstandsminimierung zu finden. Darüber hinaus sollten Ideen für Reduktionsmaßnahmen entwickelt und diskutiert werden.



Zur Schulanfängerparty gab es am Stand der VZS viel zu erleben. So hatten die Kinder die Gelegenheit, Fragen rund um die Ernährung zu beantworten und einen Preis zu gewinnen.

Ins Gespräch kommen als wichtigstes Ziel

In den Diskussionsgruppen befassten sich die Teilnehmer mit insgesamt zwölf Themenbereichen. Am intensivsten wurde die Debatte zur sachlichen Information und zur Kommunikation mit den Konsumenten geführt und zu den Maßnahmen zur Rückstandsminimierung, die Anbauverbände und Unternehmen des Lebensmittelhandels aktuell durchführen. Der Erfolg dieser Maßnahmen stand ebenso auf dem Prüfstand wie die Erfolgsaussichten neuer Strategien zur Rückstandsminimierung.

Das primäre Ziel des Workshops, eine Gesprächsbasis mit interessierten Partnern zu schaffen und weitere Gespräche zu verabreden, wurde erreicht. Die Debatte, in der unterschiedliche Standpunkte zur Sprache kamen, lieferte eine Fülle von Ansatzpunkten zur Erreichung einer nachhaltigen Reduzierung von Pflanzenschutzmittelrückständen in Obst und Gemüse.

Mit der Arbeit des Jahres 2006 gelang es, die Voraussetzung zu schaffen, gemeinsam mit engagierten Unternehmen aus Handel und Wirtschaft nachhaltige Lösungen zur weiteren Absenkung der Rückstände in Obst und Gemüse zu schaffen. Erste Ergebnisse sind im Jahre 2007 zu erwarten.



Expertenwissen zahlt sich aus

Seit mehr als 16 Jahren geben die Fachleute der VZS ihr Wissen rund um die Finanzdienstleistungen im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Vorträgen, Seminaren, Individualberatungen und im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit an Verbraucher und Multiplikatoren weiter. So informierte die VZS im Januar 2006 an der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung 30 Koordinierungslehrer zum Thema finanzielle Allgemeinbildung und gab konkrete Anregungen für die Umsetzung in den Fächern Wirtschaft-Technik-Haushalt sowie Gemeinschaftskunde-Rechtser-

ziehung-Wirtschaft. Aus Anlass des Weltverbrauchertages am 15. März wurden sächsischen Lehrern und Schülern weitere Vorträge angeboten u. a. zum Thema "Was sollten Schüler zu Krediten, zum Zahlungsverkehr und zu Versicherungen wissen". Ziel dieser gut besuchten Vorträge war es, Anstöße zu einem neuen Lernen zu geben, um damit junge Verbraucher für die Herausforderungen der Marktwirtschaft fit zu machen.

In der Verbraucherberatung zeigte sich auch 2006 immer wieder, wie wichtig gerade heute der Schutz von Verbrauchern im Finanzdienstleistungsbereich ist. Ohne die Tätigkeit von Verbraucherzentralen wären noch mehr Konsumenten weder bedarfsgerecht noch preisgünstig versichert, würden noch häufiger in nicht staatlich überwachte, hochriskante Geldanlagen mit enormen Verlustrisiken investieren, würden noch häufiger unpassende Altersvorsorgeverträge für



Heike Teubner, Leiterin der Verbraucherzentrale in Auerbach, erhielt viele Glückwünsche zu ihrer Wahl als "Vogtländerin des Jahres 2006".

Heike Teubner, die Leiterin der vogtländischen Verbraucher-Interessen, hat die Tag-Abrechnung der Heimsatzung gewonnen. Foto: Susi Guller-Boas



ihre individuelle Situation auswählen, würden zu viele Zinsen und andere unnötige Kosten für Kredite zahlen und würden bei der Konföhrung von Kreditinstituten benachteiligt.

Den richtigen Versicherungsschutz für sich und die eigene Familie zu finden, ist keine ganz einfache Sache. Aber auch wer seine Verträge "unter Dach und Fach" hat, kann nicht davon ausgehen, aller Versicherungsorgen ledig zu sein. Dass es im Schadensfall mitunter nicht leicht ist, von einer Versicherungsgesellschaft die vereinbarte Leistung zu erhalten, zeigte 2006 ein besonders tragischer Fall aus Torgau.

Für Querschnittsgelähmten 150.000 Euro erkämpft

Im Frühjahr wandte sich eine junge Frau an die örtliche Beratungsstelle der VZS, um zu erfahren, ob ihr nach einem schweren Verkehrsunfall querschnittsgelähmter Lebensgefährte tatsächlich keine Ansprüche aus der vor Jahren abgeschlossenen Unfall- bzw. Berufsunfähigkeitsversicherung habe. Auf den ersten Blick sah es für den Betroffenen tatsächlich schlecht aus, da er vor dem Schadensfall mit der Zahlung seiner Versicherungsprämien in Verzug geraten war. Da die Experten der VZS jedoch die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes genau kennen, fiel ihnen schnell auf, dass der Hamburger Versicherer seinen Pflichten nicht ordnungsgemäß nachgekommen war. Zahlt der Versicherungsnehmer seine Prämien nicht pünktlich, muss die Versicherungsgesellschaft den Verbraucher in besonderer Weise mahnen. In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforder-



Bei der anbieterunabhängigen und kompetenten Beratung rund um Rechtslagen, Ernährung und Versicherungen steht Ihnen mit Angelika Große in der Verbraucherzentrale Sachsen im Einsteinhaus der ideale Ansprechpartner zur Seite.

Die Verbraucherzentrale in Hoyerswerda, die am jetzigen Standort auch einen behindertengerechten Zugang hat, ist mit Leiterin Angelika Große für viele Ratsuchende eine wichtige Anlaufstelle für unterschiedlichste Fragen.

Lausitzer Rundschau vom 02.10.2006

lich, dass der Versicherungsnehmer ausdrücklich auf die nachteiligen Rechtsfolgen des Verzuges, nämlich den Verlust des Versicherungsschutzes, hingewiesen wird. Eine solche qualifizierte Mahnung konnte der Versicherer jedoch nicht nachweisen.

Nachdem die VZS diese Pflichtverletzung dem Unternehmen vorgehalten hatte, zeigte sich die Gesellschaft zahlungswillig. Nach weiteren Verhandlungen über die Höhe der Versicherungsleistung wurden an den Betroffenen 150.000 Euro gezahlt. Mit diesem Betrag war es dem Verbraucher nun möglich, sein Wohnumfeld endlich an die neue schwierige Lebenssituation anzupassen. Auch hinsichtlich der Rente aus der abgeschlossenen privaten Berufsunfähigkeitsversicherung sah die VZS nach Vertragsüberprüfung Chancen und empfahl dem Geschädigten, sich anwaltlich vertreten zu lassen. Dieser Weg, der

letztlich über das zuständige Gericht gegangen werden musste, führte ebenfalls zum Erfolg.

An dem Fall wird deutlich, dass die Sachsen darauf vertrauen dürfen, dass sich die Experten der VZS in den relevanten Gesetzen und deren Auslegung gut auskennen und die dazugehörige Rechtsprechung aktuell verfolgen. So muss nicht jeder Konsument selbst zum Rechtsexperten werden, was ohnehin nicht möglich ist, sondern kann sich in der VZS informieren lassen.

Mit Hilfe der VZS alle Prämien zurückerhalten

Davon machte auch eine junge Frau aus Weißwasser Gebrauch. Bereits als Minderjährige hatte sie eine Kapital-Lebensversicherung abgeschlossen. Nun hatte sie von höchstrichterlicher Rechtsprechung gehört, wonach verschiedene Versicherungsbedingungen zu den Stornokosten und zum Rückkaufswert in der Lebensversicherung für unwirksam erklärt wurden. Daraufhin wollte sie sich im Juni 2006 von der VZS die Höhe ihres Rückkaufwertes berechnen lassen. Dieses Beratungsangebot hatte die VZS erstmals im Februar 2006 neu angeboten und damit ihre Dienstleistungspalette erneut erweitert. In der Individualberatung vor Ort erfuhr sie allerdings, dass seinerzeit nicht nur die Eltern, sondern auch das Vormundschaftsgericht dem Vertrag hätten zustimmen müssen, um diesen wirksam werden zu lassen. Mangels dieser Zustimmung war der Vertrag schwebend unwirksam. Mit Hilfe der VZS erhielt sie alle gezahlten Prämien zurück. Hätte sie sich keinen Rat eingeholt und den Vertrag gekündigt, wären – auch unter Berücksichtigung der neuen verbraucherfreundlichen Rechtspre-

chung – hohe finanzielle Verluste die Folge gewesen.

Sinnvoll ist es immer, sich schon vor dem Abschluss einer Versicherung über Angebote mit günstigen Leistungen und preiswerten Prämien zu informieren. Im März 2006 hatte die VZS auch hier ihr Dienstleistungsangebot weiter verbessert. Seitdem steht für die Hausrat-, die Haftpflicht- und die Rechtsschutzversicherung eine Spezialsoftware zur Erstellung von Angebotsvergleichen zur Verfügung. Bisher konnte diese den Verbrauchern nur für die Sparten Lebens- und Rentenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, private Krankenversicherung und Kfz-Versicherung angeboten werden. Dass die Sachsen qualifizierte Beratungen schätzen, spiegelte sich 2006 auch in der Nachfrage wieder. Die Anzahl der Beratungen in diesen Versicherungssparten hat gegenüber 2005 um 13 % zugenommen.

Verhandlungen mit der Bank für akzeptablen Kompromiss

Wenn es um Baufinanzierungen geht, ist ebenfalls immer viel Geld im Spiel. Schwerpunkt war auch im Jahre 2006 die Überprüfung der Höhe von Vorfälligkeitsentschädigungen bei vorzeitiger Darlehensrückführung und die ordnungsgemäße Zinsanpassung bei variabel verzinsten Hypothekendarlehen. Durch den Bundesgerichtshof sind zwischenzeitlich wesentliche Fragen zur Berechnung von Vorfälligkeitsentschädigungen geklärt. Nicht höchstrichterlich geklärt ist allerdings die Frage, in welcher Höhe bei diesen Berechnungen die ersparten Risikokosten



Nach dem Umzug in ein neues Domizil ist die Verbraucherzentrale in Riesa jetzt für Ratsuchende leichter zu finden.

anzusetzen sind. Während die Banken hier einen möglichst niedrigen Wert ansetzen möchten, setzt sich die VZS für einen höheren Betrag ein. Dieser Unterschied führt in der Praxis dazu, dass Verbraucher eine geringere Vorfälligkeitsentschädigung zahlen müssten. Der VZS war aufgefallen, dass auch die Sächsische Aufbaubank als Förderbank in diesem Punkt zu Ungunsten der Kreditnehmer Berechnungen vornahm. Deshalb führte die VZS im Frühjahr 2006 Verhandlungen mit der Bank, in deren Ergebnis ein akzeptabler Kompromiss erzielt werden konnte.

Hohe Rückerstattungsbeträge bei Zinsen ertrötzt

Um derartige Kompromisse geht es auch, sofern Kreditnehmer wegen nicht ordnungsgemäßer Zinsanpassung von den Banken die Rückzahlung zu viel entrichteter Zinsen fordern. Seit Jahren unterstützt die VZS die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche. Nach Ablauf von Übergangsfristen im Zusammenhang mit der Schuldrechtsmodernisierung war es um das

Thema zuletzt ruhiger geworden. Viele Kreditinstitute lehnen seit 2005 Ansprüche mit dem Einwand der Verjährung ab. Die VZS vertritt diesbezüglich jedoch eine andere Rechtsposition. Mangels ausreichender Gerichtsentscheidungen hat sich in dieser Sache leider noch keine herrschende Rechtsauffassung herausgebildet. Dennoch verhalf die VZS in Einzelfällen Verbrauchern zu hohen Rückerstattungsbeträgen. So wurden Kreditnehmern, nachdem sie sich von der Verbraucherzentrale in Zwickau gegenüber dem Kreditinstitut vertreten ließen, immerhin noch knapp 2.000 Euro erstattet. Auch Konsumenten aus Leipzig profitierten von den Verhandlungen der VZS. Ihnen wurde seitens der Sparkasse der Restkreditsaldo in Höhe von reichlich 1.000 Euro erlassen.

Beratungs- und Aufklärungspflichten häufig verletzt

Im Bereich des Sparens und Anlegens geht es häufig um die Verletzung von Beratungs- und Aufklärungspflichten. In der Praxis ist es aller-

dings für Verbraucher schwierig, Ansprüche erfolgreich durchzusetzen. Vermittlern im Bereich des Grauen Kapitalmarktes kann zwar oft eine Verletzung dieser Pflichten nachgewiesen werden, jedoch sind gegenüber diesem Personenkreis Schadenersatzansprüche mangels Masse häufig kaum durchzusetzen. Bank- und Sparkassenberater sichern sich im Regelfall rechtlich ausreichend ab. Dennoch sollten Betroffene nicht vorschnell die Flinte ins Korn werfen. So kam auch ein Zwickauer noch zu einem Teilerfolg. Nicht nur er, sondern auch die VZS war nach Überprüfung des Sachverhaltes der Meinung, dass seitens der BHW Bausparkasse AG (Hamel) eine Falschberatung vorlag. Die Bausparkasse zeigte sich jedoch nicht einsichtig und in keiner Weise kompromissbereit. Deshalb empfahl die VZS, die Ombudsfrau der privaten Bausparkassen zur Streitschlichtung einzuschalten. Der Schlichterspruch baute auf einer Aufklärungspflichtverlet-

zung auf, berücksichtigte allerdings auch ein hälftiges Mitverschulden des Verbrauchers.

Aber Verbraucherschutz stiftet nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für die Allgemeinheit hohen gesellschaftlichen Nutzen. Auf der Grundlage von Fällen, bei denen Verbraucherschutzgesetze missachtet werden, aber auch auf Basis häufig in der Individualberatung gestellter Anfragen werden Presseinformationen von der VZS erarbeitet. Veröffentlichungen z. B. in Tageszeitungen oder Interviews in elektronischen Medien führen zu einer massenhaften Verbreitung eines guten Ratschlags oder einer Warnung. So haben alle Verbraucher die Gelegenheit, ihr Wissen für den Verbraucheralltag zu komplettieren oder sich vor unseriösen Angeboten zu schützen.

Mitarbeiter der Verbraucherzentrale in Chemnitz waren mit einem Informationsstand zum "Tag der Sachsen" Anfang September 2006 in Marienberg dabei.



Erfolgreich für SIE gekämpft

08.09.2006

verbraucherzentrale

Sachsen

Heizöl per Sammelbestellung – Top oder Flop? Chemnitzer Firma bietet bis zu 20 % Rabatt – Verbraucherschützer skeptisch

Die Chemnitzer Firma Kaiser Consulting wirbt in Tageszeitungen für bundesweite Sammelbestellungen von Heizöl. Sie verspricht dabei Lieferungen nach Wunschtermin und lockt mit bis zu 20 Prozent Rabatt.

Wie telefonisch einem Verbraucher mitgeteilt wurde, sammelt die Firma zunächst Bestellungen für Heizöl und liefert es zu günstigen Preisen aus. Vorher muss man allerdings erst Mitglied eines Verbundes werden, wofür 30 € Aufnahmegebühr und 1 € Jahresgebühr zu bezahlen sind.

„Bei den Verbraucherschützern läuten hier die Alarmglocken“, sagt Marion Schmidt von der sächsischen Verbraucherzentrale, „zumal man auf dem Formular gleich noch seine Angaben für einen Bankeinzug (nu bei Heiz & Spar) eintragen soll.“

presseinfo

presseinfo

info

Die Warnung der Verbraucherzentrale Sachsen vom 8. September 2006

1

Dietmar Kaiser • Clausstraße 76-80 • 09126 Chemnitz

Verbraucherzentrale Sachsen
z.Hd. Herrn Joachim Betz
Brühl 34-38

Clausstraße 76-80
09126 Chemnitz

04109 Leipzig

Chemnitz, den 27.09.2006

Ihr Schreiben v. 13.09.2006

Sehr geehrter Herr Betz,

den Eingang Ihres o.g. Schreibens bestätige ich hiermit. Ich bitte Sie um Verständnis für die verspätete Beantwortung.

Zunächst darf ich Sie um Verzeihung für meine Reaktion nach Ihrer Veröffentlichung bitten. Als geworbenes aktives Clubmitglied des Ronin Club International Kft war ich seit Januar d. J. bemüht, die Belange und die Philosophie dieses Clubs zu vertreten. Vor kurzem sah ich auf Grund der angepreisenen Angebote auch die Möglichkeit, mir hier eine Existenz aufzubauen. Diese Träume sind nun jäh geplatzt, nachdem in den vergangenen Tagen dutzende aktive Mitglieder in ganz Deutschland erfahren mussten, dass Ronin Club die angebotenen Leistungen nicht erbringen kann und wohl auch mit den genannten Produktgebern, bzw. Konzernen die entsprechenden Verträge nicht hat.

Derzeit beantragen mehrere Mitglieder über Anwälte entsprechende Strafanträge wegen arglistischer Täuschung, Betrug u.ä. gegen die Verantwortlichen.

Sehr geehrter Herr Betz, sicher werden Sie sich beim Lesen dieser Zeilen ein Lächeln nicht verkneifen können, ich bringe dafür durchaus auch ein gewisses Verständnis auf. Ich denke mir fällt kein Zacken aus der Krone, wenn ich heute zugeben muss, auf „dreiste Abzocker“ hereingefallen zu sein und diese auch noch verteidigt zu haben. Leider bin ich dabei nicht der einzige, die Methode greift bis dato deutschlandweit um sich.

Meine Pläne, mich selbstständig zu machen habe ich zumindest vorläufig zurückgestellt. Insofern muss ich auch Ihrem sicher gut gemeinten Rat, mich zu den gewerberechtlichen Pflichten beraten zu lassen, nicht mehr nachkommen. Dass ich keine der Ihnen anstößig aufgefallenen Anzeigen mehr veröffentlichen werde, darf ich hier hoffentlich glaubhaft versichern.

Mit freundlichen Grüßen aus Chemnitz


Dietmar Kaiser

3

Herrn Kaisers Rückzieher und Entschuldigung (gekürzt) vom 27. September 2006

Von: Dietmar Kaiser [mailto:info@ratvomkaiser.de]
Gesendet: Dienstag, 12. September 2006 20:45
An: Sekretariat
Betreff: Ihre Pressemitteilung "Heizöl per Sammelbestellung..."

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Veröffentlichungen zu den von mir über den Ronin-Club angebotenen Sammelbestellungen und sonstigen Vergünstigungen sind mir bekannt geworden.

Ich unterstelle Ihnen zunächst keine absichtliche Bösartigkeit, eine etwas bessere Recherche, bevor Sie eine sinnvolle und funktionierende Verbrauchergemeinschaft in den Bereich von kriminellen Handlungen verschieben, hätte ich mir indes schon gewünscht.

Von verschiedenen Seiten wurde mir geraten, juristisch gegen ihre Veröffentlichung vorzugehen. Davon bin ich weit entfernt. Ich empfehle den Club nicht aus Gründen der persönlichen Bereicherung, sondern weil ich die Arbeit dieser Mitglieder eine großartige, in die heutige Zeit passende Sache finde.

Möchte ich vielleicht schaffen Sie es auch, diese Initiative kaputt zu machen. Es würde mich nicht wundern, wenn einmal mehr in diesem Land Bürgerinitiative und Engagement für die Gemeinschaft von Behörden und Verbänden zerstört würden. Schön zu wissen, dass dies eben nur in Deutschland so möglich ist, in anderen Ländern Europas erntet man bedeutend mehr Dank und Anerkennung für Zivilcourage. Politik und Beamtentum im täglichen Kampf gegen den Bürger! Der Zustand dieses Landes zeigt die Ergebnisse davon mehr als deutlich!

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Kaiser

2

Herrn Kaisers Entgegnung (gekürzt), per E-Mail vom 12. September 2006

Zahlen, Daten & Fakten: Das Jahr 2006 im Überblick

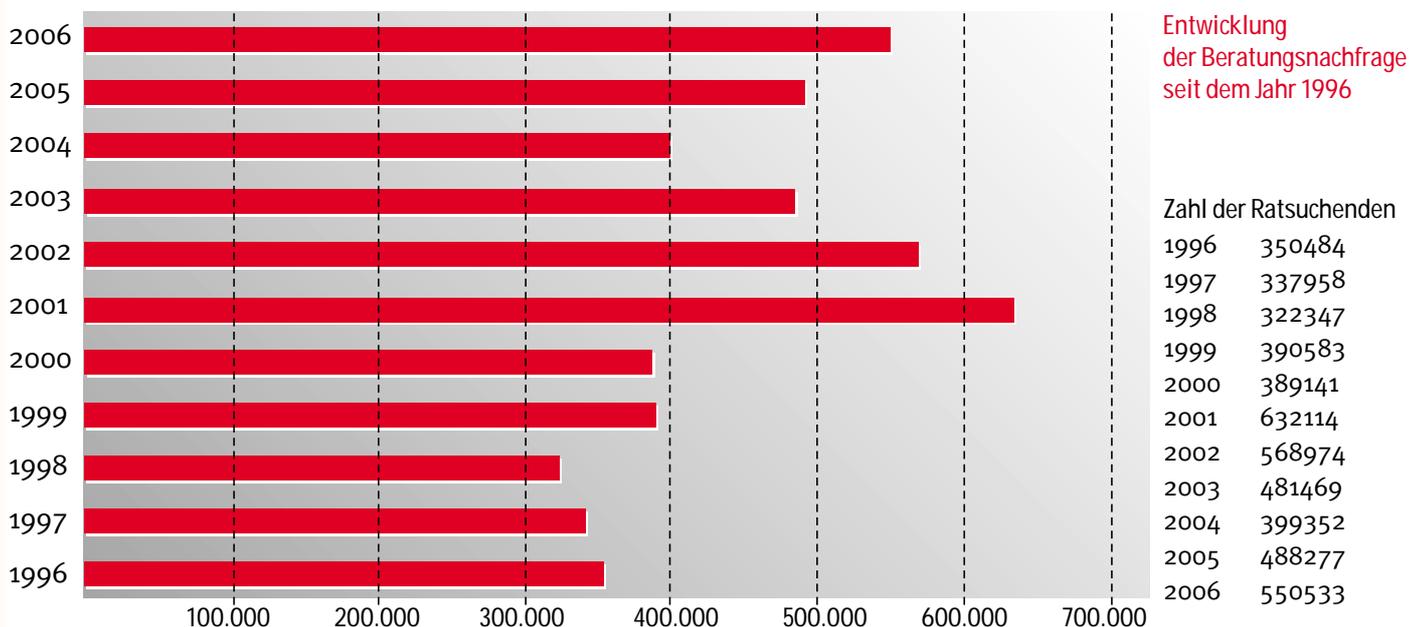
Die Arbeit der VZS in Zahlen

Gesamtkontakte	:	550.533
• davon Beratungen und Kontakte	:	161.951
• davon persönlich	:	66.581
• davon telefonisch	:	61.060
• davon Anfragen per Brief	:	3.356
• davon Anfragen per e-Mail	:	2.353
• davon Kontakte Infomobil	:	28.601
• davon Broschürenverkauf (ohne Beratung)	:	3.077
• davon Mitnahme von Informationsmaterial (ohne Beratung)	:	5.271
• davon Infotheknutzung (ohne Beratung)	:	3.909
• davon Besucher von Ausstellungen Aktionen, Vorträgen	:	56.847
• davon zentrale Dienste	:	319.478
• davon Zugriffe auf die Website	:	329.481
• davon Zentrales Servicetelefon	:	18.644

Gesamtkontakte der Beratungseinrichtungen:

(Anmerkung: Die Summe der Gesamtkontakte der Beratungseinrichtungen ergibt zusammen mit den zentralen Diensten die Gesamtkontakte der VZS.)

Leipzig	61.479
Chemnitz	44.360
Dresden	39.407
Zwickau	16.874
Hoyerswerda	13.024
Auerbach	11.502
Plauen	9.914
Görlitz	9.407
Bautzen	5.987
Weißwasser	5.488
Torgau	5.389
Riesa	4.500
Aue	3.724

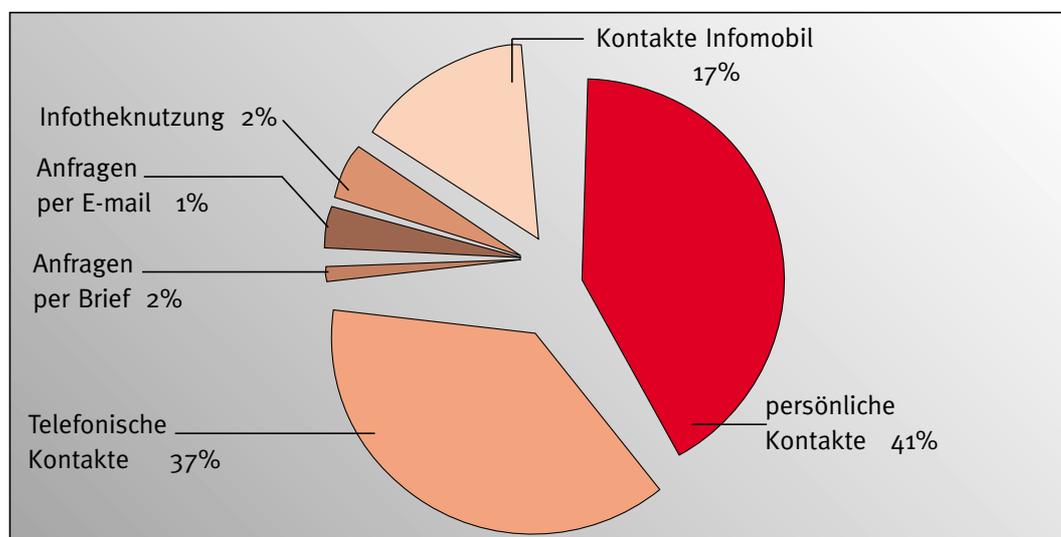


Überblick über die Beratungsinhalte

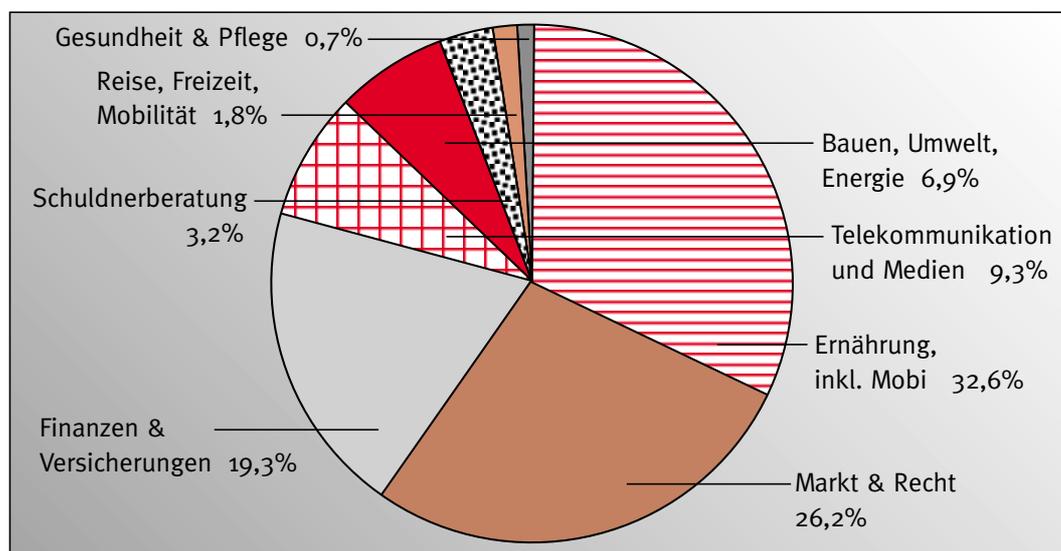
	KONTAKTE	%
Ernährung (incl. Mobi) (Schwerpunkt: Ernährungsphysiologie)	30.447 1.094	32,8
Markt und Recht (Schwerpunkt: Kaufverträge)	24.422 8.522	26,2
Finanzen und Versicherungen (Schwerpunkt: Versicherungen)	18.010 8.570	19,3
Telekommunikation und Medien (Schwerpunkt: Festnetz)	8.695 3.578	9,3
Bauen, Umwelt, Energie (Schwerpunkt: Heizkostenabrechnung)	6.391 2.535	6,9
Schuldnerberatung	2.948	3,2
Reise, Freizeit, Mobilität (Schwerpunkt: Pauschalreisen)	1.716 931	1,8
Gesundheit und Pflege (Schwerpunkt: Gesetzl. Krankenversicherung)	666 233	0,7

Weitere Kontakte:

	KONTAKTE
281 Vorträge vor Erwachsenen	: 6.040
260 Vorträge vor Schülern	: 3.974
81 Ausstellungen	: 9.142
141 Aktionen	: 37.691
Medienarbeit:	HAUFIGKEIT
Pressemitteilungen	: 729
Anfragen/Interviews Printmedien	: 690
Anfragen/Interviews elektronische Medien	: 1.042
Registrierte Veröffentlichungen in Printmedien	: 995
Pressekonferenzen	: 9



Beratung im Jahr 2006



Überblick über Beratungsinhalte im Jahr 2006

Die Finanzierung im Jahr 2006

Einnahmen	Kernhaushalt in Euro	Projekte in Euro
Eigeneinnahmen	365.002,00	60.527,14
Spenden	9.221,02	415,25
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit	2.198.600,00	
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
Wirtschaftlicher Verbraucherschutz		143.426,54
Ernährungsaufklärung		161.184,00
Sonstige Projekte		132.079,96
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	294.000,00	
Kommunalzuwendungen/sonstige Projekte	130.713,46	337.264,54
Bußgelder und Vertragsstrafen	4.520,00	
Mitgliedsbeiträge	1.601,34	
Gesamteinnahmen	2.709.657,82	1.128.897,43
Ausgaben		
Gehälter	2.110.000,24	729.485,60
Honorare	58.841,65	4.093,91
Aushilfen	4.488,84	5.530,96
Personalausgaben gesamt	2.173.330,73	739.110,47
Geschäftsbedarf	31.836,33	10.074,46
Bücher und Zeitschriften	17.170,25	1.510,27
Post- und Fernmeldegebühren	44.526,30	13.776,01
Unterhaltung Dienstwagen/Infomobil	3.633,70	4.562,15
Geräte und Ausstattungen	46.584,78	8.453,79
Bewirtschaftung der Räume	90.995,91	20.497,64
Mieten und Pachten	132.796,25	34.135,20
Fortbildung	5.915,17	4.845,05
Reisekosten	33.048,89	12.600,35
Veranstaltungen und Veröffentlichungen	47.609,07	43.219,80
Mitgliedsbeiträge	784,68	480,00
Sonstige Sachkosten	64.934,45	11.294,04
Sachkosten gesamt	519.835,78	165.448,76
Rücküberweisungen *	16.491,31	17.900,13
Forderungsübertrag		- 3.058,11
Gesamtausgaben	2.709.657,82	919.401,25
Mittelverwendung Folgejahr **		209.496,18

* an Zuwendungsgeber

** Die Verausgabung der Projekt-Restmittel erfolgt im Folgejahr, da es sich hierbei um Projekte handelt, die teilweise über mehrere Jahre angelegt sind.

Kommunale Zuwendungen im Jahr 2006

	in Euro
Stadt Leipzig	8.280,00
Stadt Dresden	25.600,00
Stadt Chemnitz	10.000,00
Landkreis Meißen	1.000,00
Stadt Oberlungwitz	300,00
Stadt Freiberg	2.000,00
Landkreis Freiberg	2.800,00
Landkreis Mittweida	1.000,00
Landkreis Löbau/Zittau	148,00
Stadt Plauen	8.500,00
Stadt Zwickau	15.000,00
Landkreis Stollberg	132,00
Stadt Weißwasser	7.670,00
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	7.000,00
Stadt Hoyerswerda	15.338,76
Landkreis Kamenz	2.000,00
Stadt Riesa	900,00
Kaltmietübernahme	4.015,00
Stadt Großhain	450,00
Stadt Torgau/Elbe	2.000,00
Landkreis Torgau -Oschatz	7.600,00
Gemeinde Bernsbach	150,00
Stadt Eibenstock	300,00
Stadt Löbnitz	50,00
Stadt Schwarzenberg	300,00
Gemeinde Schönheide	150,00
Landkreis Bautzen	5.000,00
Stadt Auerbach	4.100,00
Vogtlandkreis	2.300,00
Gemeinde Grünbach	50,00
Gemeinde Hammerbrück	100,00
Stadt Rodewisch	50,00

Spenden von Wirtschaftsunternehmen im Jahr 2006

	in Euro
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien	7.500,00
Wohnungsbaugesellschaft Zittau	680,00

Die Mitglieder der VZS (Stand 31.12.2006)

- Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Sachsen
- Deutscher Mieterbund, Landesverband sächsischer Mietervereine e.V.
- Verband Wohneigentum Sachsen e.V.
- Umweltbund »ÖKOLÖWE« Leipzig e.V.
- Deutscher Hausfrauenbund, Landesverband Sachsen
- Landratsamt Vogtlandkreis
- Stadt Delitzsch
- 43 Einzelmitglieder

Der Vorstand der VZS

- Vorsitzende: Frau Kerstin Fürll, Leipzig
- Stellvertretende Vorsitzende: Frau Edith Dittrich (Deutscher Hausfrauenbund, Landesverband Sachsen), Leipzig
- Kassenwart: Frau Jutta Schmidt, MdL, Leipzig
- Schriftführerin: Frau Dr. Heidi Becherer, (Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Sachsen), Chemnitz
- Beisitzerinnen: Frau Dr. Liane Deicke, MdL, Krostitz
Frau Anke Matejka (Landesverband Sächsischer Mietervereine e.V.), Brandis

Mitgliedschaften der VZS

Die VZS war im Berichtsjahr Mitglied folgender Organisationen:

- Verbraucherzentrale Bundesverband e.V., Berlin
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., Kassel
- Deutscher Mieterbund, Landesverband sächsischer Mietervereine e.V., Chemnitz
- Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung e.V., Dresden
- Beirat der Sektion Sachsen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V., Leipzig
- Institut für angewandte Verbraucherforschung e.V., Köln
- Umweltbund »ÖKOLÖWE« Leipzig e.V., Leipzig
- Deutsche Gesellschaft für Reiserecht, Liederbach i. T.



Die MitarbeiterInnen der VZS

Zum Ende des Jahres 2006 waren insgesamt 62 Mitarbeiter in der VZS beschäftigt. Hiervon wurden insgesamt 13 Beschäftigte über Projektmittel finanziert. Hinzu kam eine Auszubildende. Von den im Jahr 2006 beschäftigten Mitarbeitern waren 53 Vollzeitbeschäftigte.

Die Stellen verteilten sich wie folgt (Stand: 31.12.2006):

Geschäftsstelle Leipzig:	17 Personen
Beratungszentrum Leipzig:	12 Personen
Beratungszentrum Dresden:	8 Personen
Beratungszentrum Chemnitz:	7 Personen
Beratungsstelle Riesa:	3 Personen
Beratungsstelle Zwickau:	3 Personen
Beratungsstelle Auerbach:	2 Personen
Beratungsstelle Hoyerswerda:	2 Personen
Beratungsstelle Plauen:	2 Personen
Beratungsstelle Weißwasser:	2 Personen
Beratungsstelle Aue:	1 Person
Beratungsstelle Bautzen:	1 Person
Beratungsstelle Görlitz:	1 Person
Beratungsstelle Torgau:	1 Person

Hinzu kamen noch Energieberater und Rechtsanwälte, die uns in den Beratungseinrichtungen auf der Basis von Honorarverträgen stundenweise unterstützten. Sie fanden ebenso wie die im Jahre 2006 zeitweilig beschäftigten Aushilfskräfte und Praktikanten bei dieser Darstellung keine Berücksichtigung.

Beratungsnebenstellen der Verbraucherzentrale Sachsen

Stand 31.12.2006

Regierungsbezirk Leipzig

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz (Außenstelle des Landratsamtes, letzter Dienstag im Monat in der Zeit von 14 bis 17 Uhr)

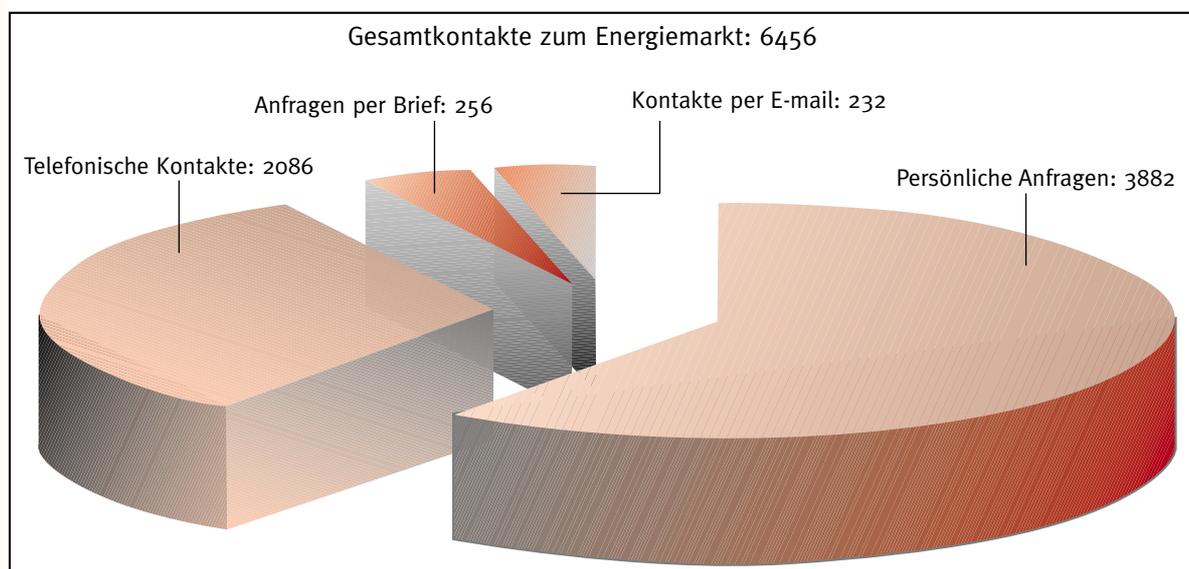
Regierungsbezirk Dresden

Am Markt 1, 01552 Großenhain (Rathaus, jeden 3. Dienstag im Monat in der Zeit von 13 bis 17 Uhr)
Bahnhofstraße 17, 02763 Zittau (Frauzentrum, in der Regel letzter Dienstag im Monat in der Zeit von 10 bis 18 Uhr)

Regierungsbezirk Chemnitz

Meißner Gasse 19 (Gerberpassage), 09599 Freiberg (jeden Montag in der Zeit von 13 bis 12 Uhr jeden Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr)
Am Landratsamt 3, 09648 Mittweida (Landratsamt, jeden 4. Dienstag im Monat in der Zeit von 13 bis 17 Uhr)

Nachfragen zu den steigenden Gaspreisen in der Verbraucherzentrale Sachsen im Jahr 2006



Verbraucherzentrale Sachsen e. V.

Vorstand

Vorsitzende: Kerstin Fürll
 stelv. Vorsitzende: Edith Dittrich
 Kassenwart: Jutta Schmidt, MdL
 Schriftführerin: Dr. Heidi Becherer
 Beisitzerin: Dr. Liane Deicke, MdL
 Anke Matejka

Verwaltung/Finanzen/Personal

Leitung: Bettina Böhme 40 Std.
 Buchhalterin: Christel Dobschlaff 40 Std.
 Organisation/Versand/Dokumentation:
 Petra Forkert 30 Std.

Geschäftsführung

Geschäftsführer: Joachim Betz
 Vertreterin: Bettina Dittrich

Leitung Sekretariat

Christa Gottschling 40 Std.

Fachreferate

Verbraucherrecht

Leitung: Bettina Dittrich
 40 Std.

Finanzdienstleistungen

Leitung: Andrea Hoffmann
 40 Std.

Beratungsstellen/Öffentlichkeitsarbeit

Leitung: Renate Janeczek
 40 Std.

Grundsatz/Produkte/Dienstleistungen

Leitung: Dr. Evelin Voß
 40 Std.

Energie/Bauen/Wohnen

Leitung: Roland Pause
 40 Std.

Ernährung

Leitung: Uta Viertel
 40 Std.

Beratungszentren · Beratungsstellen · Stützpunkte

Beratungszentrum Leipzig

Leitung: Monika Möstl 40 Std.

Beratungszentrum Chemnitz

Leitung: Dr. Sondra Feigel 40 Std.

Beratungszentrum Dresden

Leitung: Regina Döhnert 40 Std.

Beratungsstelle Torgau

Leitung: Wolfgang Apelt 40 Std.

Beratungsstelle Plauen

Leitung: Magdolna König 40 Std.

Beratungsstelle Görlitz

Leitung: Rainer Glade 40 Std.

Info-Stützpunkt Oschatz

Leitung: Landratsamt
 Torgau-Oschatz

Beratungsstelle Zwickau

Leitung: Sigrid Woitha 40 Std.

Beratungsstelle Hoyerswerda

Leitung: Angelika Große 40 Std.

Beratungsstelle Aue

Leitung: Simone Woldt 40 Std.

Beratungsstelle Riesa

Leitung: Frank Lange 40 Std.

Beratungsstelle Auerbach

Leitung: Heike Teubner 40 Std.

Beratungsstelle Weißwasser

Leitung: Christel Tabor 40 Std.

Beratungsstelle Bautzen

Leitung: Dirk Mittrach 40 Std.



Zugangswege für die Beratungseinrichtungen der

Internet http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de					
BE	Anschrift	Internet http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de E-Mail-Adresse	Fax-Nr.	Ruf-Nr. Ansagedienst Termintel.	Termintelefon Zeitfenster
LEIPZIG	Brühl 34 – 38 04109	bzl@vzs.de	0341/ 2610482	0341/ 2610450	zu den Öffnungszeiten
Torgau	Bäckerstr. 10 04860	VZS.TOR@t-online.de	03421/ 710230	03421/ 710238	Mo 13–15 Uhr Do 10–12 Uhr
CHEMNITZ	Zschopauer Str. 107 09126	VZS.BZC@t-online.de	0371/ 4014625	0371/ 431500	zu den Öffnungszeiten
Aue	Bockauer Talstr. 4 08280	VZS.AUE@t-online.de	03771/ 251001	03771/ 251000	Mi / Do 10–11 Uhr
Auerbach	Am Graben 12 08209	VZS.AUBA@t-online.de	03744/ 219643	03744/ 219641	Mo – Do 10–12 Uhr
Plauen	Oberer Steinweg 5 08523	VZS.PL@t-online.de	03741/ 224744	03741/ 224743	Di 16–18 Uhr Mi/Do 10–12 Uhr
Zwickau	Dr.-Friedrichs-Ring 65 08056	VZS.ZW@t-online.de	0375/ 294278	0375/ 294279	Mo–Do 9–11 Uhr
DRESDEN	Fetscherplatz 3 01307	VZS.BZD@t-online.de	0351/ 4416208	0351/ 4593484	zu den Öffnungszeiten
Bautzen	Martin-Hoop-Str. 1 02625	VZS.BAU@t-online.de	03591/ 491037	03591/ 491036	Mi 10–12 Uhr
Görlitz	Kunnerwitzer-Str. 2 02826	VZS.GOE@t-online.de	03581/ 402987	03581/ 402262	Di 9–12 Uhr
Hoyerswerda	A.-Einstein-Str. 47 Haus D / 02977	VZS.HOY@t-online.de	03571/ 406493	03571/ 406492	Mi 10–12 Uhr
Riesa	Bahnhofstraße 30 01587	VZS.RIE@t-online.de	03525/ 733279	03525/ 730168	zu den Öffnungszeiten
Weißwasser	Str. der Kraftwerker 11 02943	VZS.WW@t-online.de	03576/ 207046	03576/ 242100	zu den Öffnungszeiten

Verbraucherzentrale Sachsen (Stand 01.12.2006)

sachsen.de	
Öffnungszeiten	
Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 13–18 Uhr · Do 10–12 u. 13–16 Uhr Fr 9–13 Uhr	
Mo 16–18 Uhr / Di 9–12 Uhr Mi 13–18 Uhr / Do 10–12 Uhr	
Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 13–18 Uhr · Do 10–12 u. 13–16 Uhr Fr 9–13 Uhr	
Mi 10–12 Uhr u. 13–18 Uhr Do 10–12 Uhr u. 13–16 Uhr	
Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 10–12 u. 13–16 Uhr Do 10–12 u. 13–16 Uhr	
Mo 10–12 u. 13–18 Uhr Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 13–16 Uhr · Do 13–16 Uhr	
Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 13–16 Uhr · Do 13–16 Uhr	
Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 13–18 Uhr · Do 10–12 u. 13–16 Uhr Fr 9–13 Uhr	
Mo 10–12 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 13–18 Uhr · Do 9–12 Uhr	
Mo 13–18 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 13–18 Uhr · Do 10–12 Uhr	
Mo 13–16 Uhr · Di 9–12 u. 13–18 Uhr Mi 13–16 Uhr · Do 13–16 Uhr	
Mi 10–12 Uhr u. 13–18 Uhr Do 10–12 Uhr u. 13–16 Uhr	
Mo 10–12 Uhr · Di 13–18 Uhr Mi 10–12 Uhr · Do 13–18 Uhr	



Satzung der Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

§ 1 Name, Sitz, Wirkungsbereich, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen »Verbraucherzentrale Sachsen e.V.«
- (2) Der Sitz des Vereins ist Leipzig. Der Verein unterhält Beratungszentren sowie Beratungsstellen.
- (3) Wirkungsbereich der Tätigkeit des Vereins ist unmittelbar der Freistaat Sachsen. Daneben beteiligt sich der Verein im Interesse einer bundeseinheitlichen Verbraucherpolitik landesübergreifend oder bundesweit an Gemeinschaftsvorhaben unter dem Dach des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

- (1) Zweck des Vereins ist es, insbesondere
 - a) die Interessen der Verbraucher durch unabhängige Aufklärung und Beratung wahrzunehmen und zu fördern;
 - b) die Position und das Recht der Verbraucher in der Marktwirtschaft zu stärken und die Verbraucher vor negativen Auswüchsen marktwirtschaftlichen Anbieterverhaltens zu schützen;
 - c) verbraucherpolitisch wirksam zu sein.
- (2) Der Verein verfolgt den in § 2 Absatz 1 genannten Zweck
 - a) durch Beratung und Hilfeleistung für Verbraucher einschließlich der Wahrnehmung der Befugnis zur Rechtsberatung und Rechtsbesorgung für Verbraucher gemäß Rechtsberatungsgesetz;
 - b) unter Ausschluss wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes durch Geltendmachung und Durchsetzung von Unterlassungsansprüchen bei verbraucherschutzgesetzwidrigen Praktiken, bei unlauterem Wettbewerb, der sich zum Nachteil der Verbraucher auswirkt, und bei

- Verstößen gegen das Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen;
- c) durch enge Zusammenarbeit mit den Behörden, Verbänden und Massenmedien und durch Einwirkung auf Wirtschaftsunternehmen und -verbände sowie andere Institutionen;
 - d) durch Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Funk und Fernsehen;
 - e) durch Schulungsveranstaltungen, Vorträge und andere geeignete Maßnahmen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie erwerbswirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins sowie etwaige Gewinne müssen für satzungsmäßige Aufgaben verwendet werden.
- (3) Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Wird der Verein aufgelöst oder entfällt der im § 2 dieser Satzung beschriebene Zweck, fällt das Vermögen – soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder auf ihrer Grundlage ergangene staatliche Entscheidungen etwas anderes bestimmen – zu gleichen Teilen an andere gemeinnützige Vereine, die im Auflösungsbeschluss der Mitgliederversammlung zu bestimmen sind. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins können natürliche Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr (Einzelmitglieder) sein sowie juristische Personen und Personenvereinigungen (korporative Mitglieder), die bereit sind, die Ziele und Aufgaben des Vereins zu fördern.
- (2) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder. Diese haben sich zu den Zielen und Aufgaben des Vereins zu bekennen, entsprechend zu handeln und sollen keinen Gewerbe-, Handwerks- oder anderweitig erwerbswirtschaftlich orientierten Betrieb unterhalten. Fördernde Mitglieder unterstützen die Bestrebungen des Vereins. Sie haben kein Stimmrecht.

- (3) Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet auf schriftlichen Antrag der Vorstand.
- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt; der Beitragsatz kann für Einzelmitglieder und für korporative Mitglieder verschieden bemessen werden.
- (5) Die Mitgliedschaft endet
 - a) durch Austritt
 - b) durch Tod
 - c) durch Ausschluss
 - d) durch Erlöschen des Vereins.
- (6) Der Austritt ist jeweils zum Jahresende zulässig und muss dem Vorstand unter Beifügung der Mitgliedskarte bis spätestens einen Monat vor Jahresende schriftlich mitgeteilt werden.
- (7) Mitglieder, die den Zwecken des Vereins zuwiderhandeln oder sonst die Verwirklichung des Vereins gefährden oder mehr als ein halbes Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand sind, können ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand, nachdem dem Mitglied die Möglichkeit einer Anhörung vor dem Vorstand gegeben wurde.
- (8) Wird einem Aufnahmeantrag nicht entsprochen oder ein Mitglied ausgeschlossen, so ist dies schriftlich mitzuteilen unter Hinweis auf die Einspruchsmöglichkeit bei der Mitgliederversammlung.
- (9) Mit der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliedsrechte.

§ 5 Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat das Recht, die Leistungen des Vereins kostenlos oder zu ermäßigten Gebühren in Anspruch zu nehmen, Vorschläge zu unterbreiten und vom Vorstand Auskunft zur Tätigkeit des Vereins zu verlangen.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Geschäftsführung.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitglieder bilden als oberstes Organ des Vereins die Mitgliederversammlung. Sie soll mindestens einmal im Jahr stattfinden.
- (2) Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ein. Eine Mitgliederversammlung muss einberufen werden, wenn ein Drittel der ordentlichen Mitglieder dies unter Angabe des Zweckes und der Gründe schriftlich beim Vorstand

beantragt. Weitere Angelegenheiten können nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

- (3) Ein Mitglied des Vorstandes leitet die Mitgliederversammlung.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

- a) Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresfinanzabrechnung des Vorstandes
- b) Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes
- c) Wahl der Revisoren
- d) Entlastung des Vorstandes
- e) Satzungsänderungen
- f) Entscheidungen über Einsprüche gemäß §4, Absatz 8
- g) Beschlussfassung über die Auflösung.

§ 9 Beschlüsse der Mitgliederversammlung

- (1) In der Mitgliederversammlung hat jedes Einzelmitglied eine Stimme, jedes korporative Mitglied zwei Stimmen. Die korporativen Mitglieder stimmen durch ihre satzungsmäßig berufenen Organe; deren Vertreter haben sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt per Listenwahl mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.
- (2) Die Mitgliederversammlungen fassen ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Bei Vorstandswahlen ist im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erforderlich. Für die Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von 4/5 der Anwesenden erforderlich.
- (3) Vorstandswahlen erfolgen durch schriftliche Abstimmung.
- (4) Über jede Mitgliederversammlung ist ein vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnendes Protokoll zu fertigen, das für die Mitglieder spätestens nach vier Wochen bei jedem Vorstandsmitglied einsehbar ist.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
 - a) dem Vorsitzenden,
 - b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - c) dem Kassenwart,
 - d) dem Schriftführer,
 - e) einem bis zwei Beisitzern.
- (2) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von mindestens zwei Jahren gewählt, längstens bis zur Mitgliederversammlung des dritten

Jahres. Er ist der Mitgliederversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig.

- (3) Der Vorstand beschließt die Maßnahmen, deren Durchführung zur Erfüllung der Aufgaben des Vereins erforderlich ist. Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand überträgt die Befugnisse zur Durchführung der laufenden Geschäfte der Geschäftsführung nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Vorstandes. Zur Wahrnehmung der Verbandsklagefähigkeit nach UWG bzw. AGBG und zur Wahrnehmung von Gegendarstellungsansprüchen nach dem Landespressegesetz wird die Geschäftsführung durch den Vorstand bevollmächtigt, den Verein gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Die Geschäftsführung handelt in diesen Fällen als rechtsgeschäftlich bevollmächtigter Vertreter des Vorstandes i. S. eines besonderen Vertreters nach § 30 BGB.
- (4) Die Haftung des Vorstandes und seiner Mitglieder gegenüber dem Verein beschränkt sich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.
- (5) Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein. Er hat für ihre ordnungsgemäße Durchführung zu sorgen, insbesondere hat er die Jahresfinanzabrechnung nebst Tätigkeitsbericht der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig. Sie sollen die Gewähr für eine sachgerechte Ausübung dieser Tätigkeit geben. Kein Mitglied des Vorstandes darf in Vereinsangelegenheiten ein ihm selbst gewinnbringendes Geschäft übernehmen und besorgen und in einem Arbeitsverhältnis zum Verein stehen. Vorstandsmitglieder, die erwerbswirtschaftlich orientiert als Selbstständige, Gesellschafter oder gesetzliche Vertreter unternehmerisch tätig sind, dürfen keinen bestimmenden Einfluss auf die Vorstandstätigkeit haben.

§ 11 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer und seinem Stellvertreter. Der Geschäftsführer und der

stellvertretende Geschäftsführer werden vom Vorstand berufen. Der Geschäftsführer hat das Recht, dem Vorstand einen Stellvertreter vorzuschlagen.

- (2) Eine Abberufung der Geschäftsführenden durch den Vorstand, der die Berufung vorgenommen hat, oder nach Vorstandswechsel, ist nur aus wichtigem Grund nach den Grundsätzen, die für eine außerordentliche Kündigung gelten, möglich.
- (3) Der Geschäftsführung obliegt die Wahrnehmung der laufenden Geschäfte, wie Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern, Vertretung des Vereins in betriebsverfassungsrechtlichen Angelegenheiten, Abschluss und Erfüllung von Verträgen, Abgabe verbindlicher Erklärungen gegenüber Dritten im Sinne des Satzungszwecks, Erstellen von langfristigen Aufgabenkonzepten, Erstellen des jährlichen Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses.
- (4) Die Geschäftsführung darf zur Wahrnehmung der Verbandsklagebefugnis Rechtsanwälten zur Vertretung des Vereins vor Gericht Vollmacht erteilen.
- (5) Die Geschäftsführenden müssen nicht selbst dem Verein angehören. Ihre Haftung gegenüber dem Verein beschränkt sich auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten.

§ 12 Bildung von Fachbeiräten

Die Organe des Vereins haben das Recht, Fachbeiräte zu bilden.

§ 13 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen ist für jedes Geschäftsjahr durch die von der Mitgliederversammlung bestellten Revisoren zu kontrollieren. Ihr Bericht ist der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 25.09.2001 in Leipzig beschlossen.

Impressum
Herausgeber:
Verbraucherzentrale Sachsen e.V.
Brühl-Center, Brühl 34-38
04109 Leipzig
Telefon: 0341-696290
Fax: 0341-6892826
Internet: <http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de>
E-Mail: vzs@vzs.de
Verantwortlich: Joachim Betz
Redaktion: Renate Janeczek

Layout, Produktion: Hunger & Partner, Leipzig
Fotos: Verbraucherzentrale Sachsen e.V.

Redaktionsschluss: 01.03.2007
Auflage: 360 Exemplare

Die auszugsweise Wiedergabe für wissenschaftliche und schulische Zwecke ist gestattet.

Die im Tätigkeitsbericht aus Gründen der leichteren Lesbarkeit teilweise gewählte eingeschlechtliche Form steht stellvertretend für beide Geschlechter.